



Arbeitsbelastung und Credits im Kontext des ECTS

Eine Handreichung

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service

Inhalt

Vorwort	2
1 Die Grundlagen des ECTS	4
1.1 Arbeitsbelastung (<i>Workload</i>) und Lernergebnisse (<i>Learning Outcomes</i>)	4
1.2 Die Kernelemente (<i>Key Features</i>) des ECTS	7
2 Stimmungsbild: ECTS im studentischen Alltag	12
3 Wer ist das, der typische Student?	18
4 Die kritischen Erfolgsfaktoren des ECTS – Arbeitsbelastung in der Praxis	21
4.1 Konzeption von Studiengängen / Modulen	21
4.2 Methoden der Berechnung der Credits	26
4.3 Credits richtig verstanden (Knifflige Konsequenzen)	34
4.4 Bad Practice bei der Ermittlung der Arbeitsbelastung und der Festlegung der Credits	39
5 Qualitätssicherung	42
5.1 Credits und Evaluation der Arbeitsbelastung	43
5.2 Erreichen der Lernergebnisse (Prüfung)/ ECTS und Prüfungen	46
6 Anerkennung und Anrechnung – Mobilität und Lebensbegleitendes Lernen	52
6.1 Mobilität	53
6.2 Lissabon-Konvention	57
7 Ausblick	58
8 ECTS in a nutshell – Informationen für Studierende und Interessierte	60
Literaturverzeichnis	63

Vorwort

Die Entwicklung Europas zu einer Gesellschaft des Wissens hat die Anforderungen an Bildung und insbesondere an hochschulische Bildung maßgeblich verändert und den Wunsch nach einem Europäischen Bildungsraum geweckt. Wenn inzwischen mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs in die Hochschulen drängt, müssen sich diese Institutionen neuen Herausforderungen stellen. Auch auf Seiten der Studierenden haben sich Zielsetzungen und Möglichkeiten des Studiums gewandelt: Nach ihrem Abschluss wird ihnen nicht selbstverständlich eine Tätigkeit in Lehre oder Forschung offenstehen und oftmals wird diese auch nicht angestrebt. Dies hat bewirkt, dass Bildung ein wichtiges Thema für einen großen Teil der Bevölkerung und einen Brennpunkt des öffentlichen Diskurses darstellt.

Seit Beginn des Bologna-Prozesses 1999 werden sowohl Stimmen von Befürwortern als auch von Gegnern regelmäßig in den Medien wiedergegeben. Diese gehören Studierenden und ihren Vereinigungen, Hochschullehrern, Hochschulverbänden, Wirtschaftsunternehmen und ihren Organisationen sowie Politikern und der interessierten Öffentlichkeit. Immer wieder werden die vergangenen – doch so „goldenen“ – Jahre bemüht, um auf vermeintlich fehlerhafte Entwicklungen des Bologna-Prozesses hinzuweisen. Bei genauerem Hinsehen stellt sich allerdings sehr häufig heraus, dass Ende des letzten Jahrtausends ein Reformstau existierte. Viele Herausforderungen hätten schon vor längerer Zeit angenommen werden können und manch schwieriger Aspekt ist nicht durch den, sondern vor dem Reformprozess entstanden. Die Diskussion kontroverser Meinungen schärft sicherlich die Positionsbestimmung; eine intensive Reflektion und zielgerechte Entwicklung bedarf aber Zeit.

In der Umsetzung der Reformen gibt es unterschiedliche Schwachstellen, einige betreffen den zu engen Fokus, bei dem der Blick auf das Ganze und die Zielsetzungen leidet. Andere liegen wiederum in mangelnder Detailkenntnis zu einzelnen Aspekten der Umsetzung. Die vorliegende Handreichung konzentriert sich vor allem

auf einen Aspekt der Grundlagen des Europäischen Hochschulraums: das *European Credit Accumulation and Transfer System* (ECTS) und hier speziell auf die Bemessung der Arbeitsbelastung.

Bei vielen Veranstaltungen und Gesprächen sowie durch die Beratungstätigkeit der deutschen Bologna-Experten wurde deutlich, dass ein Bedarf für diese Handreichung existiert. Die Begriffe Arbeitsbelastung und Lernergebnisse sind zwar geläufig, aber ihre Wechselbeziehung und die praktische Nutzung bedürfen durchaus noch der Unterstützung. Nachdem seit 2008 eine Publikation des DAAD zu Lernergebnissen verfügbar ist, 2010 ein Wörterbuch für Qualitätsbewusste erschien (Mobilität, Lernergebnisse, Curriculumdesign), wurde jetzt diese Veröffentlichung zur Arbeitsbelastung in Angriff genommen.

Im Wesentlichen werden drei Quellen herangezogen: der *ECTS Users' Guide* von 2009 (herausgegeben von der Europäischen Kommission); die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) einschließlich der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen und eine Befragung von Studierenden aus ausgewählten Bachelor-Studiengängen in den Fächern Maschinenbau und Betriebswirtschaft.

Diese Handreichung richtet sich an alle, die sich hinsichtlich der Arbeitsbelastung gründlich informieren möchten und kann unterschiedlich gelesen werden. Im Text werden Definitionen, Missverständnisse und Praxistipps besonders gekennzeichnet. Der Leser, der ECTS und die Aspekte der Arbeitsbelastung bereits sehr genau kennt, liest vielleicht nur die Missverständnisse, um herauszufinden, ob er dazu eventuell noch weitere Erklärungen benötigt. Für den „normalen Leser“ mag dies nicht ausreichend sein. Er ist eventuell noch nicht so sicher, ob die bislang präferierte Meinung substantiell richtig ist bzw. wünscht sich weitere Hilfestellung. Dieser Leser könnte zusätzlich zu den Missverständnissen die Definitionen und die Praxistipps heranziehen und, wenn nötig, findet er weitere Erläuterungen im Text.

1 Die Grundlagen des ECTS

1.1 Arbeitsbelastung (*Workload*) und Lernergebnisse (*Learning Outcomes*)

Das *European Credit Transfer and Accumulation System* (kurz ECTS) ist „ein studierendenorientiertes System zur Akkumulierung und Übertragung von Credits, das auf der Transparenz von Lernergebnissen und Lernprozessen basiert. Es dient dazu, die Planung, Vermittlung, Evaluation, Anerkennung und Validierung von Qualifikationen bzw. Lerneinheiten sowie die Mobilität der Studierenden zu erleichtern.“ (*ECTS Users' Guide*, 2009). Es ist ein Kernstück des Bologna-Prozesses, was auch dadurch unterstrichen wird, dass zahlreiche Mitgliedstaaten ECTS in ihren Hochschulgesetzen verankert haben. Der von der Europäischen Kommission initiierte Leitfaden (*Users' Guide*) soll die Ziele und Leitgedanken des ECTS verdeutlichen und durch die entwickelten Instrumente Transparenz akademischer Leistungen erreichen, um Mobilität von Lehrenden und Lernenden im Europäischen Hochschulraum zu ermöglichen und erleichtern. Der *Users' Guide* von 2009 ist die auch im Jahr 2013 noch gültige Fassung des Leitfadens, der bereits mehrfach aktualisiert wurde und auch künftig weiterentwickelt werden wird.

Der *Users' Guide* von 2009 hebt die enge Verzahnung zwischen *Workload* und *Learning Outcomes* besonders hervor. ECTS ist ein lernendenorientiertes System und hilft Institutionen, die Curricula aus der Sicht des Lernenden zu entwickeln. Durch die Betonung der Lernergebnisse, aber auch durch das Konzept des lebensbegleitenden Lernens und der Mobilität zwischen Lernorten und -formen, ermöglicht ECTS im Verständnis des *Users' Guide* den notwendigen Paradigmenwechsel, damit die Institutionen ihren Bildungsauftrag adäquat erfüllen und individuelle, auch nicht-formale und informelle Bildung berücksichtigen können.

Die traditionellen Diplom- und Magister-Studiengänge waren lehrorientiert. Die Lehrenden entschieden darüber, welche Inhalte sie lehren wollten und legten die dafür benötigten Methoden und

Prüfungen fest. Um Abschlüsse international vergleichbar zu machen, d. h. um ein System von vergleichbaren und verständlichen Abschlüssen als ein erklärtes Ziel des Bologna-Prozesses zu erreichen, ist es notwendig, einen lernzentrierten Ansatz einzuführen, der sich in der Formulierung von Lernergebnissen ausdrückt. Lernergebnisse – oder auch *Learning Outcomes* – sind Aussagen darüber, was ein Studierender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, wenn er einen Lernprozess abgeschlossen hat (Wörterbuch). Sie müssen aus Sicht der Studierenden klar und deutlich formuliert werden. Diese Lernergebnisse werden thematisch in einzelnen Modulen gebündelt.

Lernergebnisse bilden die Basis, um die Arbeitsbelastung, ausgedrückt in Credits, zu ermitteln. Sie dienen dazu, das Profil eines Studiengangs und dessen Elemente¹ deutlich zu charakterisieren und die zum nachweisbar erfolgreichen Lernen erforderliche Arbeitsbelastung näherungsweise abzuschätzen, woraufhin Didaktik und Methodik, einschließlich der Prüfungsverfahren, ausgerichtet werden. Die Credits gelten zunächst als Richtwerte; durch Evaluation muss überprüft werden, inwieweit sie der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden zum erfolgreichen Erreichen der Lernergebnisse entsprechen. Lernergebnisse und Credits bedingen einander.

¹ In diesem Text werden Lerneinheit, Modul und Veranstaltung synonym verwendet. Der Begriff Lerneinheit entspricht dem Begriff educational component oder learning activity des ECTS User's Guide, Modul den Strukturvorgaben der KMK und Veranstaltung ist ein an Hochschulen allgemein verwendeter Begriff für alle Formen des organisierten Lernens.



Definition

Lernergebnisse	Aussagen darüber, was von einem Lernenden hinsichtlich Wissen, Verstehen und Können am Ende einer Lerneinheit erwartet wird. Sie werden in der Regel durch aktive Verben beschrieben.
Arbeitsbelastung	Quantitatives Maß des durchschnittlichen Lernumfangs, gemessen in Arbeitsstunden, um die geplanten Lernergebnisse zu erreichen.
Credit	Ausdrucksform der Arbeitsbelastung und Beleg, dass Lernergebnisse erzielt wurden. Einem Credit wird eine Arbeitsbelastung von 25 – 30 Stunden zugrunde gelegt. 60 Credits entsprechen der Arbeitsbelastung eines akademischen Jahres (1.500 – 1.800 Arbeitsstunden).

Fünf Credits, die z. B. einem Modul zugewiesen wurden, bedeuten, dass im allgemeinen eine Arbeitsbelastung von $5 \times 25 - 30$ Stunden erwartet wird, um erfolgreich die Lernergebnisse des Moduls zu erreichen. Der Erfolg muss nachgewiesen werden, z. B. durch eine Prüfung, die geeignet und angemessen ist, das Erreichen der angegebenen Lernergebnisse festzustellen.

Es ist sinnvoll, bei der Formulierung der Lernergebnisse und der geschätzten Arbeitsbelastung Meinungen der Studierenden sowie weiterer Interessengruppen einzuholen und Forschungsergebnisse zu berücksichtigen.

Obwohl immer auf die Relativität der Anzahl der Credits hingewiesen wird, interpretieren und behandeln viele Institutionen die Credits als absolute Größe. Eine Anerkennung bzw. Anrechnung erfolgt oft auf der Basis der identischen Anzahl der Credits. Selten wird eingesehen, dass es ein reiner Zufall ist, wenn Credits einer Hochschule für ein Modul X genau mit der Anzahl der Credits übereinstimmen, die an einer anderen Bildungsinstitution ebenfalls für das Modul X vergeben wurden. Dies kann solange nur zufällig sein, solange es keine Verbindlichkeit hinsichtlich einer Modulgröße gibt. Die Anzahl der Credits ist nur ein Anhaltspunkt, aber keinesfalls ausreichend, um eine Anerkennung zu automa-

tisieren. Die Anerkennung wird immer durch die aufnehmende Institution ausgesprochen, d. h. dort, wo die erreichten Credits wirksam werden sollen; entscheidend sind letztlich die erreichten Lernergebnisse.

Es ist selbstverständlich, dass alle Studienteile, auch obligatorische Praxissemester, hinsichtlich der Lernergebnisse, der Arbeitsbelastung und damit der Credits den gleichen Grundprinzipien unterliegen. Freiwillige Studienteile, die nicht im Studiengang vorgesehen sind (z. B. studentische Arbeitsgruppen, Module einer anderen Fakultät, Debatten) können, müssen aber nicht mit Credits versehen werden; sie sind in der Regel nicht Bestandteile der Lernergebnisse eines Studiengangs. Sinnvoll kann es sein, diese Veranstaltungen im *Transcript of Records* (Studienabschrift) bzw. dem *Diploma Supplement* zu dokumentieren. Für den Studierenden kann dies vorteilhaft sein, falls er weitere Studien beginnen möchte und die Möglichkeit gegeben ist, diese Credits dafür anzurechnen.

1.2 Die Kernelemente (*Key Features*) des ECTS

Die Initiative zur regelmäßigen Überarbeitung des ECTS ergriff die Europäische Kommission, die dazu die Expertise vieler Interessengruppen einholte. Der erste *Users' Guide* wurde 2005 und die letzte Fassung im Februar 2009 veröffentlicht. In Deutschland ist der *Users' Guide* besonders dadurch aufgewertet worden, dass sich die KMK im Februar 2010 in den überarbeiteten „Ländergemeinsame[n] Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ und den angehängten „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ ausdrücklich auf den *Users' Guide* in der jeweils geltenden Fassung bezieht. Damit ist der *Users' Guide* Grundlage der Akkreditierungsverfahren in Deutschland.

Der *Users' Guide* beschreibt die Wesensmerkmale, die *Key Features*, von ECTS. Den *Key Features* entsprechend werden europaweit 60 Credits einem Jahr im Vollzeitstudium mit festgelegten

Lernergebnissen zugeschrieben; demgemäß einem Semester 30 Credits. Meistens umfasst die Arbeitsbelastung der Studierenden in einem akademischen Jahr zwischen 1.500 – 1.800 Arbeitsstunden, d. h. 25 – 30 Stunden pro Credit. Weiterhin werden in den *Key Features* die Beziehung zwischen Lernergebnissen und Credits und die Orientierung am überprüften und erfolgreichen Bestehen eines Moduls, Studienjahrs und Studiengangs ausgeführt. Erklärt werden die Bestandteile der Arbeitsbelastung; die Notwendigkeit, Credits nicht nur allen Lernkomponenten, wie beispielsweise Modulen, Lernveranstaltungen oder Projekten, sondern auch dem gesamten Abschluss zuzuweisen, und es folgen Hinweise, wie die Credits verteilt werden können. Der *Users' Guide* hebt deutlich hervor, dass Credits ausschließlich auf der Basis der Arbeitsbelastung und nicht auf der Grundlage von Kontaktstunden (im Vorlesungsplan angegebene Veranstaltungen unter Leitung eines Dozenten) bzw. unter Beachtung von Status oder Prestige der Veranstaltung bzw. des Hochschullehrers vergeben werden. Die Informationen zu den Lernergebnissen und den Lerninhalten etc. der einzelnen Veranstaltung mit der ermittelten Anzahl der Credits befinden sich im Informationspaket/Studienführer des Studiengangs, einem wesentlichen Instrument des ECTS, in dem die einzelnen Lerneinheiten, in der Regel als Module, erfasst sind.

Die KMK hat für Deutschland die Arbeitsbelastung pro Studienjahr festgelegt. Demnach sollen Studiengänge so angelegt sein, dass der Studierende wöchentlich 32 – 39 Stunden bei 46 Wochen im Jahr studiert. In Akkreditierungsverfahren werden Modulhandbücher gefordert, die mit den Modulbeschreibungen der Informationspakete/Studienführer vergleichbar sind. Allerdings fehlen in diesen einige Informationen, die im Informationspaket gemäß *ECTS Users' Guide* angegeben werden; denn das Informationspaket ist so angelegt, dass ein Studieninteressierter alle Informationen erhalten kann, die er für die Studiengangswahl benötigt, wie z. B. Wohnungssituation, Lebenshaltungskosten, Infrastruktur. Die weiteren Instrumente des *Users' Guide*, Bewerbungsformular (*Student Application Form*), Lernvereinbarung (*Learning Agreement*) und Datenabschrift (*Transcript of Records*) werden in Deutschland häufig vernachlässigt. Sie werden

teilweise nur im Mobilitätsfall – zumeist im Rahmen europäischer Mobilitätsprogramme – und oft in institutionsspezifischer Form erstellt. Das erschwert die grenzüberschreitende Kommunikation zum Teil erheblich. Da die Strukturvorgaben sich explizit auf den *Users' Guide* beziehen, müssten diese Formulare bei Akkreditierungsverfahren eine größere Beachtung erfahren.

Nicht mehr im *Users' Guide* aufgeführt wird das *Diploma Supplement*, das die EU-Kommission zum EUROPASS zählt. Dieses Dokument muss von Hochschulen in Akkreditierungsverfahren gemäß Strukturvorgaben als Bestandteil eines jeden Abschlusszeugnisses vorgelegt werden.

Als abschließenden Teil beinhaltet der *Users' Guide* Erläuterungen zur ECTS-Notenübertragung. Die Bezeichnung ist irreführend, spiegelt jedoch Erwartungen wider, die mit ECTS verbunden werden: ein europaweites *Grading System* einzuführen, das sich durch Umrechnungen auch in jedes nationale System umformen lässt. Das heutige Verständnis des ECTS-Notensystems, so wie es von den *ECTS Counsellors* erarbeitet worden ist, unterscheidet sich jedoch wesentlich: es wird keine einheitliche Benotung angestrebt, auch keine Umrechnungstabelle, es gibt auch nicht mehr die Einteilung in A – E für die Bestehensnoten und FX bzw. F für die Beurteilung nicht erfolgreicher Arbeiten, sondern lediglich eine deutliche Erklärung der lokalen Note im Sinne einer Prozentrangfolge (relative Note). Entsprechende Vorschläge sind im *Users' Guide* zur weiteren Diskussion ausgeführt. Die Hochschulen sind gebeten, dazu Stellung zu beziehen, um in absehbarer Zeit ein Notentransparenzsystem zu ermöglichen, das die Leistungen von Lernenden fair widerspiegelt. In Deutschland hat die KMK eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Konzept entwickelt, da die Notenübertragung national und international unter dem Gesichtspunkt der Durchlässigkeit an Bedeutung gewonnen hat.



Definition

Note	Ergebnis der Überprüfung, wie erfolgreich der Studierende beim Erwerb der Lernergebnisse war
Absolute Note	Note, die der einzelne Studierende für eine Leistung in einer Prüfung durch Prüfer erhalten hat, ausgedrückt gemäß nationalem Notensystem
Relative Note	Rangstellung der absoluten Note des einzelnen Studierenden im Vergleich zu einer definierten Studienkohorte (Referenzierung)



Missverständnis

Irrtum:	Es gibt weiterhin die ECTS-Notenskala A, B, C, D, E, F, FX, wobei A–E jeweils Anteile in Prozent der Studierenden ausweisen, die gemäß der Gauß'schen Normalverteilung diese Note erreicht haben (ECTS Users' Guide 2005).
Richtig ist:	ECTS hat die Notenkategorisierung A–E bzw. FX – F gestrichen; die im Users' Guide 2009 veröffentlichten Vorschläge zur weiteren Entwicklung eines Notentransparenzsystems sollen erprobt werden.

Die ECTS-Kernelemente (*Key Features*) sind nicht im „Top-down“-Verfahren verordnet worden, sondern wurden von Hochschulvertretern, Bildungsexperten, Qualitätssicherungskommissionen, EU-Projekten und Hochschullehrern, also „bottom-up“, in einem mehrjährigen Prozess entwickelt. Sie wurden durch die EUA in den Bologna-Prozess eingeführt. Damit soll nicht ausgedrückt werden, dass die Anwendung und die weitere Entwicklung auf Hochschulen begrenzt bleiben. Ganz im Gegenteil: von Anfang an sind die *Key Features* für ein Konzept des lebensbegleitenden Lernens erarbeitet worden.

ECTS Credits sind seit 2005 Bestandteil des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse, und zwar sowohl auf europäischer (*A Framework for Qualifications of The European Higher Education Area*) als auch auf nationaler Ebene (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse). Durch die Angaben zur Arbeitsbelastung stecken sie den quantitativen Rahmen ab, in dem Abschlüsse an Hochschulen im Europäischen Hochschulraum erreicht werden können. Da sowohl der vereinbarte Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen als auch der als Entwurf vorliegende Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) auf die Kompatibilität mit den Hochschulrahmen verweisen (die Stufen 6 – 8 entsprechen den Zyklen Bachelor, Master, Doktor), ist der *Users' Guide* auch in diesem Kontext zu berücksichtigen.

Die Lernplangestaltung stützt sich auf den nationalen Qualifikationsrahmen, Qualifikationsdeskriptoren und Niveaubeschreibungen. Die Verantwortung dafür liegt bei jeder einzelnen Hochschule und ihrem akademischen Personal (vgl. *ECTS Users' Guide*). Ihnen obliegt auch die kontinuierliche Kontrolle und Evaluierung: Ist das Lernergebnis der einzelnen Einheit in der vorgesehenen Zeit erreichbar? Sind die kalkulierten Stunden für einen Studierenden zeitlich zu realisieren?

2 Stimmungsbild: ECTS im studentischen Alltag

Studierende stellen sich immer wieder einige wichtige Fragen: Ist die für jede einzelne Lerneinheit angesetzte Arbeitszeit für Studierende zutreffend? Ist die Belastung einigermaßen gleichmäßig verteilt? Kann das Lernziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden? Um ein Stimmungsbild zu erhalten, wurde über Bologna-Experten des DAAD ein Fragebogen verteilt, der nicht den Anspruch erhebt, die *Workload* auf wissenschaftlich gesicherter Basis zu erfassen. Ziel der Befragung war vielmehr, eine subjektive Einschätzung von Studierenden abzubilden. Der Fokus lag auf Bachelor-Studiengängen. Zwei typische – an vielen Hochschulen bestehende – Fakultäten wurden ausgewählt, um ein Stimmungsbild zu erhalten: Betriebswirtschaft und Maschinenbau. Der Zeitpunkt der Befragung (Semesterbeginn oder Semesterende mit Prüfungen WS 2011/12 bzw. SS 2012) dürfte Einfluss auf die Antworten der Studierenden gehabt haben.

Die Fragebögen wurden unter Studierenden des 2. oder 3. sowie des vorletzten oder letzten Semesters verteilt und nach einer Bearbeitungszeit von etwa zehn Minuten wieder eingesammelt. Es wurden gezielt Studierende ausgewählt, die am Anfang oder am Ende eines Studiums standen, da der Erhebungszeitpunkt der Anfang und das Ende eines Studienganges sein sollte. So ist es möglich, Vergleiche im Verständnis von Arbeitsbelastung, Begriffsbewusstsein und subjektives Empfinden zu Beginn und kurz vor Abschluss des Studiums zu ziehen. Es könnte z. B. sein, dass Studierende nach wie vor nicht informiert sind, was eigentlich ein Credit ist, wie die Beziehung zur *Workload* gestaltet ist oder welche Bedeutung sie für die eigene Studienorganisation hat. Möglicherweise werden aber auch Erläuterungen, die zu Studienbeginn gegeben, in der Praxis aber nicht erlebt wurden, mit den Jahren wieder vergessen.

Neben dem Fragebogen, der den Studierenden ausgeteilt wurde, hat der verantwortliche Studiengangsleiter in einem weiteren Fra-

gebogen Angaben zu den Rahmenbedingungen des Studienganges gemacht, um die Aussagen der Studierenden zu diesen in Bezug setzen zu können. Dabei ging es um die Erfassung der Länge des Studiengangs, besonders um die Module und eine eventuell vorhandene Standardgröße, um Häufigkeit und Form von Prüfungen sowie um die Voraussetzungen zum Erwerb von Credits. Die Angabe des Zeitpunkts der letzten Akkreditierung ist aus folgendem Grund interessant: Liegt die letzte Akkreditierung längere Zeit zurück, so ist es möglich, dass die Ergebnisse noch nicht ganz an die (Struktur-)Vorgaben angepasst sind. Liegt sie noch nicht lange zurück oder steht sie unmittelbar bevor, so ist anzunehmen, dass die Hochschulen eine Überarbeitung auf der Basis der KMK-Strukturvorgaben von 2010 – in Beziehung zum *ECTS Users' Guide* von 2009 vorgenommen hat.

ECTS bei Beginn des Studiums nicht allgemein bekannt

Die Beantwortung der Eingangsfrage „Ist Ihnen die Bedeutung eines Credits, d. h. der Bezug zur Arbeitsbelastung zu Beginn Ihres Studiums klar gewesen“ durch die Studierenden führt dazu, noch stärker zu hinterfragen, ob eine ECTS-Befragung überhaupt sinnvoll ist: 62 % der befragten 828 Studierenden (581 Studierende der Betriebswirtschaftslehre; 247 des Maschinenbaus) war die Bedeutung eines Credits im Verhältnis zur Arbeitsbelastung zu Beginn des Studiums überhaupt nicht klar. Mehr als die Hälfte aller Studierenden wusste also bei ihrem Studienbeginn – 10 Jahre nach Beginn des Bologna-Prozesses – nicht, was Credits bedeuten. Dabei war die Unkenntnis bei den Ingenieuren (72 %) höher als bei Studierenden der Betriebswirtschaftslehre (58 %).

Am Anfang des Studiums gab es keinerlei Informationen über Credits «

Ich habe ehrlich gesagt keine Ahnung von Credits – ich wurde nie wirklich darüber aufgeklärt. Da ich eh alles bestehen muss, ist mir das egal. «

Eine Verbesserung der Kenntnis könnte aus dem folgenden Ergebnis interpretiert werden: Der Wissenstand der zur Zeit der Befragung sich im 2. oder 3. Semester befindenden Studierenden war um mehr als 10 % besser als bei den Studierenden, die sich gleichzeitig im letzten Studienjahr befanden. Dass die Informationspolitik der Hochschule sich in diesen zwei Jahren verbessert hat ist eine mögliche Erklärung für diesen Unterschied. Möglicherweise sind jedoch auch vor zwei bis drei Jahren entsprechende Informationen gegeben worden, aber da die Nutzung in der Praxis für die Studierenden nicht erkennbar war, hat ein Teil von ihnen die damaligen Erläuterungen schlichtweg wieder vergessen. Andere vorstellbare Gründe sind:

- Studiengangbeauftragte und Hochschullehrer haben gar keine oder keine erklärenden Sachverhalte dargelegt bzw. sie als unbedeutend dargestellt.
- Der Studierende hat sich nicht gekümmert bzw. Hinweisen bei Einführungsveranstaltungen, Internetveröffentlichungen, Studiengangsbroschüren ist er nicht nachgegangen oder hat die Credits gar nicht „gesehen“.

Es ist müßig, die Verantwortung für die Wissenslücke herauszufinden. Es gibt sowohl eine „Holschuld“ (der Studierende muss sich informieren) als auch eine „Bringschuld“ (die Hochschule und ihre Mitglieder müssen aufklären). Entscheidend ist: Credits spiegeln die Arbeitsbelastung wider.

Es scheint, dass die Studierenden, die ECTS zu Beginn ihres Studiums kannten, eine Vorstellung hinsichtlich der Arbeitsbelastung von 25 – 30 Stunden pro Credit haben. Allerdings ist nicht ersichtlich, dass hiermit eine Arbeitsbelastung während des Semesters und nicht nur während der Vorlesungszeit gemeint ist. Die meisten Studierenden – und auch Lehrenden – scheinen davon auszugehen, dass sich die Arbeitsbelastung nur auf die Vorlesungszeit bezieht. Gemäß den *Key Features* ist die Bezugsgröße der Credits jedoch ein akademisches Jahr, in Deutschland 46 Wochen, pro Semester demgemäß 23 Wochen (KMK).

» *Die Anzahl der Credits pro Fach stimmt häufig nicht... Wichtige Fächer sollten stärker gewichtet sein als Nebenfächer «*

» *Arbeitsaufwand pro Credit zu hoch «*

Die Studierenden beurteilen den Arbeitsaufwand im Verhältnis zu den Credits pro Modul als sehr schwankend. Das trifft sowohl für Studierende der Betriebswirtschaftslehre als auch des Maschinenbaus zu, egal, ob im 2./3. oder im vorletzten/letzten Semester; das Verhältnis scheint offensichtlich nicht zu stimmen. Das kann z. T. auf die jeweiligen Vorkenntnisse der Studierenden, deren Lernvermögen, Arbeitsbereitschaft, Arbeitsintensität etc. zurückzuführen sein.

» *Der Arbeitsaufwand ist meist unverhältnismäßig zu den Credits «*

» *Es sind zu viele Klausuren in einer Phase, damit ist die Workload ungleich verteilt «*

Obwohl mehr als 55 % der Studierenden angeben, dass eine regelmäßige Evaluation stattfindet (im Maschinenbau häufiger als in der BWL), und zwar überwiegend in jedem Semester, scheint die Wirkung nicht entsprechend zu sein, da nach wie vor signifikante Schwachstellen und Fehlentwicklungen bestehen.

Prüfungen in Form und Umfang nicht angemessen

Belastend ist für viele Studierende die ungleiche Verteilung der Arbeitsbelastung während des Semesters. An vielen Hochschulen scheint es üblich zu sein, immer am Ende eines Semesters alle Prüfungen durchzuführen, während des Semesters aber keine Leistungsnachweise vorzusehen, anscheinend unabhängig von den Studiengängen der befragten Studierenden. Weiterhin ist die Klausur die dominierende Prüfungsform, vor der Hausarbeit und dem Referat. Eine mündliche Prüfung wird nur selten durchgeführt, wobei dies eher in betriebswirtschaftlichen als in Maschinenbaustudiengängen der Fall ist.

Zahlreich werden noch Studienleistungen – im Maschinenbau in fast 20 %, in BWL in mehr als 15 % der Fälle – gefordert. Auch werden Prüfungsvorleistungen von ca. 14 % der befragten Studierenden noch angegeben. Dieses widerspricht den Bemühungen sowohl des *Users' Guide* als auch der Strukturvorgaben der KMK, die Prüfungsbelastungen zu reduzieren und steht auch im Widerspruch zu Beteuerungen vieler Hochschulen, dass die Bologna-Reform praktisch eine Erhöhung der Prüfungslast erzwingt. Näher zu untersuchen wären die Angaben der Studierenden (mehr als 30 %), dass mehrere Prüfungen pro Modul verlangt werden. Dies könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass gemäß der intendierten Lernergebnisse die Prüfung in mehrere Formen unterteilt ist, z. B. Multiple Choice, Versuch/Fallstudie, Praxis.

Credits erleichtern die Mobilität

Ein erklärtes Ziel der Bologna-Reform ist es, mit der Schaffung eines Europäischen Bildungsraums auch die Mobilität der Studierenden zu fördern. Bis 2020 soll jeder fünfte Studierende während seines Studiums eine Zeitlang im Ausland studiert haben, ein sehr ambitioniertes Ziel.

» *Die Arbeitsbelastung war nicht so anspruchsvoll wie an der Heimathochschule.* «

In der durchgeführten Befragung scheinen die Studierenden mit Auslandserfahrung an der Gasthochschule eine geringere Arbeitsbelastung gehabt zu haben als an der Heimathochschule. Fast 70 % der Maschinenbauingenieure und 50 % der Betriebswirte scheinen das zu bestätigen. Jedoch ist dies im Zusammenhang zu sehen mit der Anzahl der Credits, die während des Auslandsstudiums erworben wurden. Mehr als 60 % der Maschinenbauer haben weniger als 30 Credits an der Partnerhochschule erworben; bei den Betriebswirten hat immer noch jeder fünfte Studierende weniger als 30 Credits, erreicht. Mehr als die Hälfte der BWL-Studierenden gibt an, dass sie mehr als 30 Credits an der Hochschule im Ausland erwerben konnten. Nur in einem Viertel aller Fälle haben die Studierenden genau 30 Credits mitgebracht. Bei der Analyse dieser Daten ist aber große Vorsicht geboten; denn – wie

bekannt – verlangen Hochschulen von ihren Studierenden nicht unbedingt, dass sie 30 Credits erwerben bzw. machen dies zum Teil unmöglich, indem sie im Vorhinein nur bereit sind, bestimmte Module anzuerkennen und entsprechend anzurechnen, oftmals weitaus weniger als die gewünschten 30 Credits und nur Module, die Veranstaltungen an der entsendenden Hochschule inhaltlich möglichst identisch ersetzen. Demzufolge belegt der Studierende auch weniger Veranstaltungen an der Hochschule im Ausland. Genauere Informationen erhält der Studierende häufig nur dann, wenn er vor dem Auslandsstudium oder auch -praxissemester, Module in Form einer Lernvereinbarung absichern möchte.

Wie erwähnt, erheben die Ergebnisse nicht den Anspruch einer repräsentativen Umfrage. Dennoch bieten die Antworten der Studierenden viele Punkte zum Reflektieren, insbesondere hinsichtlich der

- Unkenntnis über Bedeutung und Definition von Credits
- ungleichen Verteilung der Workload und der Prüfungen
- Probleme bei Studierendenmobilität.

Im Folgenden werden Praxistipps zur besseren Umsetzung ausgeführt, aber auch Missverständnisse identifiziert.

3 Wer ist das, der typische Student?

Die Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung bildet der Studierende. Jedoch ist in den Diskussionen und Veröffentlichungen oft nicht klar, was eigentlich der „typische Student“ ist. Normalerweise wird unterstellt, dass der Studierende Vollzeit studiert, d. h. die Studiengänge werden so aufgebaut, dass ein Vollzeitstudent sie in der Regelstudienzeit erfolgreich absolvieren kann. Sozialstatistische Erhebungen belegen aber, dass der überwiegende Teil der Studierenden nebenbei – auch während der Vorlesungszeiten – eine Nebentätigkeit ausübt, wöchentlich von unterschiedlichem Umfang. Die Motive dafür sind vielfältig und spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle. Entscheidender ist, ob das unterstellte Modell des Vollzeitstudenten überhaupt noch existiert oder ob es ein Phantom ist. Die Berechnung der Arbeitsbelastung orientiert sich an diesem Modell, und es spielt natürlich eine Rolle, ob die empfundene Arbeitsbelastung auf Seiten der Studierenden darauf zurückzuführen ist, dass die Kombination von Studium und Nebenbeschäftigung zu viel ist oder ob die tatsächlich benötigte Zeit für das Studium höher ist als die Zahl der Credits angibt.

Auch im Folgenden wird der Vollzeitstudent unterstellt; es wird aber darauf hingewiesen, dass es sich hierbei eher um eine Fiktion handelt, d. h. die Realität sieht anders aus: Der Vollzeitstudent existiert kaum – hier liegt ein grundlegendes Missverständnis vor, was bei allen Beurteilungen hinsichtlich der Arbeitsbelastung mit beachtet werden muss. Wichtig ist, dass ehrlicherweise deutlich gemacht wird, für welchen Typ von Studierenden der Studiengang entwickelt worden ist. Dann wäre es auch nur konsequent, Studienprogramme anzubieten, die als Teilzeitstudien charakterisiert werden. Diese können nicht in der für Vollzeitstudierende geltenden Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden; es müssten die Zeiten angepasst werden. Es ist unzureichend, darauf hinzuweisen, dass Vollzeitstudiengänge auch von Studierenden in Teilzeit studiert werden können. Ein Teilzeitstudiengang erfordert, Lerneinheiten auch zu unterschiedlichen Tageszeiten – einschließlich von Wochenenden – anzubieten.

Hinsichtlich typischer Teilzeitstudienangebote, der berufsbegleitenden Studiengänge, ist in Deutschland allerdings eine gegenläufige Tendenz zu beobachten: Oft werden diese Studiengänge so geplant, als ob der Studierende nicht noch nebenbei arbeiten müsste. Es wird eine größere Arbeitsintensität unterstellt, die aber im ECTS bei der Berechnung der Credits keine Rolle spielt. Hier besteht die Notwendigkeit, die Bezugsgröße bei der Curriculumgestaltung offen zu legen. Oder die Studiengangsplanung unterstellt stillschweigend weniger als 25 Stunden pro Credit Arbeitsbelastung, da Studierende nebenbei arbeiten müssen.

Missverständnis



Irrtum:	Studierende sind Vollzeitstudierende.
Irrtum:	Ein berufsbegleitendes Studium kann in fast der gleichen Zeit wie in einem Vollzeitstudium erfolgreich studiert werden.
Richtig ist:	Die Arbeitsbelastung des Studierenden bezieht sich auf einen Vollzeitstudenten.
Zu beachten:	38 % der Studierenden arbeiten laufend während des Semesters (19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2009).

Praxistipp



Die Studiengangsbeschreibung definiert, ob ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium vorliegt.



Definition

Vollzeitstudiengänge	Studierende beschäftigen sich im Wesentlichen mit dem Studium. Begleitende Bildungs-, Freizeitaktivitäten werden gewünscht und gefördert und müssen zusätzlich möglich sein. Auch geringfügige Nebentätigkeiten sind möglich, wenn sie nicht zu Lasten des Studierens führen. Vollzeitstudien planen auf der Basis einer jährlichen Arbeitsbelastung der Studierenden von 60 Credits.
Teilzeitstudiengänge	Studierende verfolgen zunächst andere Aufgaben prioritär (Beruf, Familie, Existenzsicherung u. a.) und möchten in ihrer „Verteilzeit“ studieren. Teilzeitstudien werden auf der Basis einer jährlichen Arbeitsbelastung von 30 – 40 Credits geplant. Diese Planungsdaten können von dem einzelnen Studierenden unter- bzw. überschritten werden. Er kann auch zwischen den Formen wechseln. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

4 Die kritischen Erfolgsfaktoren des ECTS – Arbeitsbelastung in der Praxis

Lernergebnisse und Arbeitsbelastung wurden eingangs als die tragenden Säulen des ECTS hervorgehoben. In den folgenden Ausführungen werden die Faktoren beschrieben, die beachtet werden müssen, damit ECTS nicht nur erfolgreich eingeführt, sondern auch in der täglichen Praxis wirken kann. Die Schwerpunkte sind die Konzeption von Studiengängen, die Berechnung und Zuteilung der Credits, die Durchführung der Studiengänge sowie die Evaluation im Sinne einer Qualitätssicherung.

4.1 Konzeption von Studiengängen und Modulen

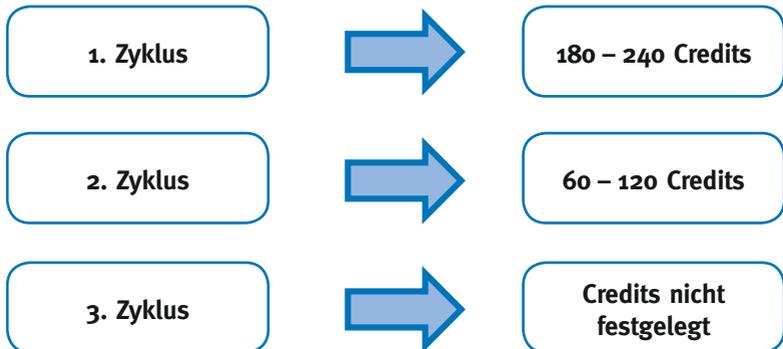
Als Grundlage und Orientierungsrahmen für die Planung und Konzeption von Studiengängen dienen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben analog dem Beschluss der Kultusministerkonferenz.

Für den nationalen und internationalen Vergleich ist ein Bezugssystem für die Darstellung von Qualifikationen und deren Lernergebnissen nötig. Ein Qualifikationsrahmen bietet die Möglichkeit, durch Beschreibungskategorien verschiedene Standards zu entwerfen, die zur Vergleichbarkeit beitragen können. Sie helfen, nationale Qualifikationen auf europäischer Ebene einzuordnen und zu übertragen. Es gibt entsprechend dem abgebildeten Bildungssystem verschiedene Rahmen. Betrachtet man diese Kette vertikal, gibt es europäische, nationale, sektorale, fachwissenschaftliche und institutionelle Qualifikationsrahmen. Auf europäischer Ebene unterscheidet man auch disziplinunabhängige Referenzrahmen: den Europäischen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse (EQF-EHEA) und den Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQF-LLL). Während der EQF-EHEA die im Bologna-Prozess vereinbarten Qualifikationen im Hochschulraum festhält und damit die akademischen Abschlüsse beschreibt, gestaltet der EQF-LLL ein Bezugssystem für alle Qualifikationen – sowohl formale

als auch nicht-formale, allerdings ohne Qualifikationen selbst abzubilden. Grundlage für die Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist der 2005 eingeführte Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse. Auf folgende Leitlinien wurde bei der Erarbeitung desselben geachtet:

- Kompatibilität mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen
- Fachunspezifische Beschreibungen
- Hochschultypunabhängige Beschreibungen
- Einbindung aller relevanten Gruppen.

Der EQF-EHEA beschreibt anhand der *Dublin Descriptors – Knowledge and Understanding, Applying Knowledge and Understanding, Making Judgements, Communicating, Learn-to-learn* – die Lernergebnisse für die drei Zyklen an Hochschulen und weist ihnen eine entsprechende Arbeitsbelastung zu, d. h. der EQF-EHEA gibt sowohl den Rahmen für die Lernergebnisse als auch für die damit verbundene Arbeitsbelastung vor:



Für eine Promotion (3. Zyklus) wurden zwar die qualitativen Anforderungen, nicht aber die quantitativen Voraussetzungen (Arbeitsbelastung) definiert.

Hervorzuheben ist, dass sowohl die Bachelor- (1. Zyklus) als auch die Master-Qualifikation (2. Zyklus) eigenständig sind. Den *Key Features* entsprechend können sie auf 3 – 4 Jahre bzw. 1 – 2 Jahre angelegt sein; ihre Niveaustufe ist unabhängig von der Dauer jeweils die gleiche. Ein vierjähriger Bachelor kann sich von einem dreijährigen dadurch unterscheiden, dass eine Praxisphase oder Auslandsstudien integriert sind, dass das Lernangebot breiter angelegt wurde oder aber auch dadurch, dass die Zulassung zum Bachelor-Studiengang an einer unterschiedlichen Vorbildung ausgerichtet ist. Das eventuelle Mehr an Lernergebnissen führt aber nicht insgesamt zu einer vertikalen Steigerung um eine Niveaustufe. Ebenso sind die Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsbelastung bei ein- bis zweijährigen Master-Studiengängen erklärbar. In Deutschland ist die „konsekutive Denkweise“ sehr typisch, d. h. es wird von „3 – 2-“ bzw. „4 + 1-Modellen“ gesprochen, womit die Länge – und damit die Anzahl der Credits und die Arbeitsbelastung – gemeint ist. Dieser Ansatz konsekutiver Studiengänge ist in Dokumenten des Bologna-Prozesses nicht erwähnt; er ist natürlich eine Möglichkeit, aber muss nicht die Regel sein. Im Sinne einer Verkürzung der Studiengänge – und damit ist auch eine potentielle Entrümpelung von Studiengängen gemeint – ist ein Programm für das Niveau des ersten Zyklus so zu gestalten, dass der Absolvent anschließend eine Chance hat, im Wirtschaftssystem zu überleben, d. h. er muss in der Lage sein, aufgrund seines Wissens und Könnens Tätigkeiten im Arbeitsmarkt auszuführen. Im Bologna-Prozess wird darauf hingewiesen, dass der erste Zyklus dem Absolventen viele Optionen bietet und deshalb nicht zu sehr an spezialisiertem Wissen und Können ausgerichtet werden sollte, er bietet die Möglichkeit des Einstiegs in das Arbeitsleben, ermöglicht ein konsekutives Studium in der gleichen Disziplin oder aber prinzipiell in einer ganz anderen und natürlich kann der Absolvent auch ein weiteres Bachelor-Studium beginnen, für das eventuell Credits aus seinem Erststudium angerechnet werden.



Praxistipp

Bei der Studiengangsplanung sollte auf der Basis der Employability das Profil definiert werden. Abgeleitet daraus empfiehlt es sich, Art und Umfang der Lerneinheiten festzulegen. Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass am Ende des ersten Zyklus der Absolvent über arbeitsmarktrelevantes Wissen und Können verfügt:

„The degree awarded after the first cycle shall also be relevant to the European labour market as an appropriate level of qualification“ (Bologna Declaration, June 19 1999).

Ein Master-Studium kann konsekutiv einem Bachelor-Studiengang folgen, muss es aber nicht. Die Konzeption des lebensbegleitenden Lernens fördert die Möglichkeiten, im Laufe des Lebens Studien mit oder ohne akademischen Abschluss durchzuführen.

Zur Promotion ist nicht unbedingt ein Master-Abschluss Voraussetzung.

Die Strukturvorgaben der KMK sind eher restriktiv hinsichtlich der Optionen, obwohl sie den Ansatz des lebensbegleitenden Lernens fördern. Sie spezifizieren, dass 300 Credits für einen konsekutiv angelegten Studiengang (Bachelor + Master) erforderlich sind. In den Akkreditierungsverfahren wird dieses noch enger interpretiert, indem 300 Credits generell für einen Master-Abschluss nachgewiesen werden müssen. Allerdings enthalten die Strukturvorgaben von 2010 den Hinweis, dass davon bei entsprechender Qualifikation im Einzelfall abgewichen werden kann. Dies ist erforderlich, da kürzere oder längere Regelstudienzeiten zugelassen sind. Es mutet auch eigenartig an, dass quantitative Größen (credits) die Bedeutung der qualitativen (Lernergebnisse) abqualifizieren, obwohl im Qualifikationsrahmen deutlich gemacht wird, dass die erreichten Lernergebnisse im drei- und vierjährigen Bachelor- bzw. im ein- und zweijährigen Master-Studiengang jeweils vergleichbar sind.

Missverständnis

A small, rounded rectangular icon with a grey gradient and a white border. Inside the icon, the word "OOPS!" is written in a bold, black, sans-serif font.

Irrtum:	Im Europäischen Hochschulraum müssen 300 Credits erworben werden, um einen Master-Abschluss zu erreichen.
Richtig ist:	Die Bildung eines Europäischen Hochschulraums ermöglicht dem Einzelnen, Optionen in anderen Ländern zu prüfen, falls die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland zu restriktiv erfolgt. Die Philosophie des lebensbegleitenden Lernens ist Inklusion und nicht Exklusion.

Wie bereits im Vorläufer von 2005 wird im *Users' Guide* betont, dass Credits nicht nur für die ganze Qualifikation oder den ganzen Studiengang zu ermitteln sind, sondern auch für jeden Studienteil, z. B. Modul, Lerneinheit, Praktika, Laborarbeit. Der Begriff *educational component*, der bereits 2005 verwendet wurde, wird als neutral verstanden, um die verschiedenen Arten der Studienelemente im Europäischen Hochschulraum zu erfassen. Anders als 2005 wird darauf hingewiesen, dass vor einer Ermittlung und Verteilung der Credits Einigkeit über das Profil des Studiengangs und der damit verbundenen Lernergebnisse erzielt werden sollte. Während im deutschen Verständnis gemäß der Strukturvorgaben das Profil eher mit der Differenzierung zwischen „anwendungsbezogen“ bzw. „forschungsorientiert“ auf der Masterebene verbunden wird (Strukturvorgaben A 3.), versteht der *Users' Guide* darunter allgemein die Darstellung der wesentlichen Charakteristika und der spezifischen Ziele eines Studiengangs. In der Umsetzung formulieren deutsche Hochschulen ihre Alleinstellungsmerkmale, womit sie ihr Profil gegenüber anderen Anbietern schärfen und abgrenzen. Als nachahmenswert wird im *Users' Guide* empfohlen, bei der Erarbeitung des Profils relevante Interessengruppen einzu beziehen. Auf dieser Basis wird das Studienprogramm mit den Lernergebnissen und den dazugehörigen Credits festgelegt, und zwar – wie bekannt – gemäß der Arbeitsbelastung im formalen Kontext, z. B. dem Studiengang.

In der Beschreibung der Module sollte u. a. der quantitative Arbeitsaufwand im Verhältnis zu den Lernergebnissen erläutert sein. Dies drückt sich durch die Anzahl der Credits aus, die einem Modul zugeordnet werden. Diese Credits sind das quantitative Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden. Die *Workload* umfasst nicht nur das Präsenzstudium, sondern auch die Vor- und Nachbereitungszeit von Lehrveranstaltungen, die Vorbereitung auf Prüfungen sowie Studien- und Abschlussarbeiten und erforderliche Praktika.



Praxistipp

Es ist zweckmäßig, in der Modulbeschreibung auch anzugeben, wie sich die Credits des Moduls zusammensetzen – hinsichtlich Kontaktstunden, Eigenarbeit, etc. Es hat sich herausgestellt, dass diese Angaben sowohl für die Studierenden als auch Dozenten ein guter Anhaltspunkt sind. Abweichungen sind keine Überraschung, sondern bieten einen Ansatz zur Diskussion über die reale Arbeitsbelastung unter didaktischen und methodischen Gesichtspunkten. Dabei sollte innerhalb einer Hochschule die veranschlagte Anzahl der Arbeitsbelastung pro Credit identisch sein.

4.2 Methoden der Berechnung der Credits

Um eine dokumentierte, d. h. auch überprüfbare Vorstellung vom Umfang der Arbeitsbelastung zu erhalten, empfiehlt das Projekt *Tuning educational structures in Europe*², entweder den Lehrenden aufzufordern, detaillierte Planungen vorzulegen oder aber die Lernenden kontinuierlich zu befragen bzw. zu initiieren, dass studentische Angaben regelmäßig erfasst werden. Dadurch wird der Paradigmenwechsel betont: die Orientierung erfolgt aus dem Blickwinkel des Lernenden und nicht aus der Sicht der Lehrenden.

In vielen Projekten wurden in den vergangenen Jahren auch in Deutschland zahlreiche Verfahren entwickelt und erprobt, um die tatsächliche Arbeitsbelastung von Studierenden zu erfassen. Als Hauptprobleme ergaben sich dabei der Aufwand und der Daten-

² <http://tuning.unideusto.org/tuningeu>

schutz. Es wurden oft Informationen abgefragt, die mehr das Studierverhalten der Lernenden oder die Qualität des Lehrangebots in den Vordergrund rückten. Studierende waren häufig nicht über einen längeren Zeitraum geneigt, immer wieder entsprechende Angaben zu machen. Um die Motivation zu verbessern, wurde die Teilnahme teilweise sogar finanziell honoriert. Eine Schwachstelle der bisherigen Befragungen liegt darin begründet, dass alle Studierenden befragt wurden, obwohl eigentlich nur die Lernenden um Angaben gebeten werden sollten, die erfolgreich waren, um herauszufinden, ob die Normarbeitsbelastung im Durchschnitt richtig angesetzt worden war. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Erfolgs bzw. Nichterfolgs ist der Lernende aber oft nicht mehr interessiert bzw. ist eine Zuordnung aus Datenschutzgründen nicht ohne weiteres möglich.

Bevor einzelnen Lerneinheiten Credits zugewiesen werden, sollte grundsätzlich geklärt werden, ob die jeweilige Breite und Tiefe der Lernergebnisse die Anzahl der Credits definiert, oder ob alle Module eine standardisierte Größe aufweisen und die Lernergebnisse hinsichtlich ihrer Breite und Tiefe angepasst werden. D. h. es kann einerseits eine ergebnisoffene Diskussion geführt werden, ausgehend von der Beschreibung der Lernergebnisse einer jeden Lerneinheit, was zu unterschiedlichen Größen von Modulen hinsichtlich der Arbeitsbelastung führt, andererseits kann eine Standardisierung der Module hinsichtlich der möglichen Arbeitsbelastung (und damit der Modulgröße und der Anzahl der Credits) vorgegeben werden. Im *Users' Guide* werden beide Möglichkeiten dargelegt; die jeweilige Vor- und Nachteile sind vor einer Entscheidung abzuwägen.

Praxistipp

Die Entscheidung bezüglich der Berechnung der Credits und der Festlegung von Modulgrößen sollte sorgfältig vorgenommen werden. Zur Entscheidungshilfe sind die folgenden Vor- und Nachteile gelistet. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass es weitere – eventuell sehr hochschulspezifische – Argumente für die eine oder andere Methode gibt.



	Vorteile	Nachteile
Frei wählbare Größe der Lerneinheiten	Offene Diskussion aller Lehrenden, um Lernergebnisse und die benötigte Arbeitsbelastung aus der Sicht der Lernenden pro Lerneinheit und für den Studiengang pro Semester/Jahr zu bestimmen.	Unterschiedliche Größen der Lerneinheiten erschweren disziplin- und länderübergreifende Mobilität und die Entwicklung von gemeinsamen Studiengängen. Problem, verschiedene Strömungen auszuklammern: Bedeutung, Prestige, Macht etc. aus der Sicht der Lehrenden.
Standardisierte Größen der Lerneinheiten	Ausgehend von dem Profil des Studiengangs und den definierten Lernergebnissen werden retrograd die Module mit ihren individuellen Arbeitsbelastungen und Lernergebnissen studiengangsbezogen definiert. Die Anzahl der Lerneinheiten pro Semester und damit auch der Prüfungen wird begrenzt. Flexiblere, disziplinübergreifende und interdisziplinäre Lernwege zwischen verschiedenen Studiengängen werden erleichtert.	Einheitliche Anzahl bzw. ein Mehrfaches an Credits (als Arbeitsbelastung) wird pro Lerneinheit (i. d. R. als Modul bezeichnet) für die Hochschule oder Fakultät in den entsprechenden Gremien festgelegt (z. B. 5, 10, 15...) Nur in diesem vorgegebenen Rahmen können die Lehrenden angemessene und studierbare Lernergebnisse und die entsprechenden Lernmethoden entwickeln.

Die Erfahrung spricht eher für eine Standardisierung, die aber manche Lehrende nicht bevorzugen, da darin eine Einengung der eigenen Lehrgestaltung gesehen wird. Andererseits gab es schon immer eine Orientierung an standardisierten quantitativen Größen. Früher waren dies die Semesterwochenstunden. Die Empfehlung für standardisierte Größen von Modulen nimmt diese Praxis auf, erweitert sie aber um die Stunden der dozentenungebundenen Arbeit in der Form von Gruppenarbeiten, Selbstreflexion etc. In einigen Bologna-Ländern gibt es grundsätzlich nur

standardisierte Größen der Module. Je größer die Hochschule, je differenzierter die Studiengänge, desto wichtiger wird eine Standardisierung, damit u. a. die Flexibilität zwischen Studiengängen, erhalten bleibt. Auch bei kleineren Hochschulen erscheint sie angebracht, da dadurch eventuelle Lehrbeschränkungen einfacher gelöst werden können (z. B. durch Zusammenlegen von Veranstaltungen). Insgesamt verbessern sich damit grundsätzlich die Mobilität und Durchlässigkeit, z. B. bei der Entwicklung von Netzwerken und der Kooperation in Partnerschaften. Die Entscheidung über die Vergabe zur Verteilung der Credits und auch der zugrunde gelegten Arbeitsbelastung sollte hochschuleinheitlich erfolgen. Dadurch wird das gegenseitige Verständnis gefördert und eine gemeinsame Diskussion erleichtert, insbesondere wenn es um hochschulweite Aktivitäten geht.

Weiterhin sollte eine zu starke Fragmentierung vermieden werden, die nicht nur den Zusammenhang der Lernergebnisse gefährdet, sondern auch tendenziell die Anzahl der Prüfungen erhöht und die Studierbarkeit in Frage stellt. Zu große Module können sich allerdings ebenfalls negativ auf die Mobilität auswirken. Das hängt jedoch im großen Maße von der Definition der Lernergebnisse und ihrer Überprüfbarkeit ab.



Praxistipp

Folgende Schritte könnten in Betracht gezogen werden:

Vorbereitungen zur Berechnung von Credits

Zu beachten ist, dass das Verfahren immer die Interessen der beteiligten Gruppen – Studierende und Hochschullehrer – berücksichtigen und in mehreren Schritten erfolgen sollte.

Schritt 1 – Voraussetzungen

Als „top down“ empfiehlt sich ein Senatsbeschluss, der die Einführung von Credits vorsieht und dabei die Größe einer Lerneinheit als Standard definiert, z. B. 5 Credits oder ein Mehrfaches. Die Detailarbeit ist von Fachgruppen („bottom up“) zu leisten, die einen Studiengang unter dem Gesichtspunkt des Studienaufwands für den Studierenden entwickeln bzw. überarbeiten.

Schritt 2 – Lernergebnisse

Die für die *Employability* angestrebten Lernergebnisse lassen sich in studienfachbezogene und weitere Kompetenzen gliedern. Die studienfachbezogenen Kompetenzen umfassen Wissensverbreiterung (z. B. Kern) und Wissensvertiefung (z. B. Schwerpunkt). Unter weiteren Kompetenzen werden die instrumentellen (z. B. Mathematik), interpersonellen (z. B. Kommunikation) und systemischen (z. B. Transfer) Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden (Deutscher Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse).

Schritt 3 – Strukturierung

Der Studiengang wird strukturiert, und zwar gemäß der Fragestellung, inwieweit die Lerneinheiten/Module für das Studienziel (z. B. Führungskraft in einem international orientierten Unternehmen) unverzichtbar sind (Kern) bzw. eine spezielle Orientierung ermöglichen (Schwerpunkt). Um Kern und Schwerpunkt zu studieren, können Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich sein, die in anderen Veranstaltungen erbracht werden (Instrumente, z. B. Mathematik für BWL). Zunehmend werden Qualifikationen von Führungskräften verlangt, die oft als soziale Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen/Organisations- und Kommunikationstechniken beschrieben werden. Für Führungskräfte wesentlich ist darüber hinaus die Fähigkeit, Erkenntnisse der Literatur in die Realität transferieren zu können (Transfer, z. B. Projekt, Diplomarbeit, Praxissemester). Weiterhin sollte in jedem Studiengang ein Wahlbereich eingeplant werden, der nicht in unmittelbarem Zusammenhang zum Wissensbereich des Studiengangs stehen muss.

Schritt 4 – Zuweisung der Credits

Dabei haben sich drei Methoden bewährt, von denen eine konsistent eingesetzt werden sollte. Die drei Verfahren sind die deduktive, induktive und deterministische Methode. Die Entscheidung für die eine oder andere Methode sollte nach einem intensiven Diskurs der Hochschule und ihrer Organe getroffen werden.

(1) Das deduktive Vorgehen (Prozentuale Methode)

Bei der deduktiven Methode wird eine Expertengruppe – einschließlich Vertretern der Studierenden – einer Fachwissenschaft gebildet. Sie definiert Lernergebnisse als Profil eines Studiengangs und erstellt eine Liste von Lerngebieten, die zielführend für diese sind. Danach erfolgt eine Strukturierung der Lerngebiete mit prozentualem Anteil der zu erzielenden Lernergebnissen bezogen auf den Gesamtstudiengang, z. B. auf einen Bachelor mit 180 Credits.

Auf dieser Basis wird ein Studiengang entwickelt, und zwar durch Zuordnung der Lernergebnisse zu den Strukturelementen des Curriculums. Danach werden die Lerninhalte, Lehrmethoden, Prüfungsverfahren u. a. für die zu erzielenden Lernergebnisse geschrieben und modularisiert. Entsprechend ihres prozentualen Anteils werden Credits ausgewiesen. Beispiel: Die Lernergebnisse des Moduls A haben einen Anteil von 5 % am gesamten Lernergebnis des Studiengangs mit 180 Credits = 9 Credits.

(2) Das induktive Vorgehen (Analytische Methode)

Die analytische Methode funktioniert ähnlich wie die Arbeitszeitmessung, d. h. es wird die Zeit gemessen, die der Studierende für Lernaktivitäten aufwenden muss, um die Lernergebnisse zu erreichen. Wenn die Lernergebnisse überprüft wurden, kann ex-post nachgewiesen werden, ob die eingesetzte – ermittelte – Zeit ausreichte, um erfolgreich zu sein. Dieses Vorgehen ist mehrfach zu wiederholen, um letztlich eine zuverlässigere Größe hinsichtlich der Anzahl der Credits zu erhalten. Die regelmäßige Evaluation mag ergeben, dass Anpassungen erforderlich sind.

(3) Die deterministische Methode

Zum Beispiel wird auf der Ebene der Hochschulleitung ein Beschluss herbeigeführt, der die Modularisierung festlegt, und zwar dergestalt, dass jedes Modul eine identische Anzahl von Credits ausweist bzw. ein Mehrfaches (z. B. für Projektarbeiten). Danach werden für die Module die Lernergebnisse geschrieben. Diese zunächst festgesetzte Arbeitsbelastung muss kontinuierlich evaluiert werden. Falls Abweichungen deutlich werden, muss geprüft

werden, ob die Lernergebnisse angepasst werden können. Falls das nicht geht, muss über Angemessenheit der Modulgröße neu nachgedacht werden.



Praxistipp

Es wird eine feste Anzahl von Modulen pro Semester vorgesehen, häufig zwischen 3 und 6, denen jeweils eine gleiche Anzahl von Credits zugewiesen wird. So ist nicht nur die Summe je Studienjahr identisch, sondern es wird – falls eine vergleichbare Niveaustufe vorliegt – auch eine Austauschbarkeit zwischen Semestern bzw. unterschiedlichen Studiengängen vereinfacht.

Eine Ausnahme könnte z. B. für Projektarbeiten bzw. Abschlussarbeiten vorgesehen werden. Hierfür könnte ein Mehrfaches an Credits eingeplant werden. Ist z. B. die Arbeitsbelastung eines „Normalmoduls“ mit 5 Credits angesetzt, so könnten für diese Arbeiten 10, 15 etc. Credits geplant werden.

Erforderlich ist allerdings, dass der Arbeitsumfang der einzelnen Module hinsichtlich der inhaltlichen Ansprüche vergleichbar ist. Dieses Ziel kann nicht durch eine einfache Festlegung erreicht werden, sondern nur durch intensive didaktische und methodische Überlegungen, um dem Lernenden eine faire Chance zu bieten.

Weitere Verfahren versuchen, anhand der einzelnen studentischen Tätigkeiten, z. B. Lesen im Lehrbuch, Studieren von Internetseiten usw. die Arbeitsbelastung für einen Studiengang inhaltlich zu definieren. Dies scheint auf der Basis des heutigen Wissens sehr schwierig zu sein und ist noch nicht erfolgreich erprobt worden.

Die Sicht der Studierenden

Dass der Arbeitsaufwand, den Studierende für ein Modul und für ihr gesamtes Studium aufbringen müssen, erfasst wird und nicht nur für Transparenz sorgen soll, sondern auch dafür, dass die Arbeitsbelastung tragbar ist, klingt erst einmal logisch und begrüßenswert. Betrachtet man das Zustandekommen der Verteilung von Credits allerdings genauer, wird deutlich, dass die Umsetzung oftmals am Ziel vorbei geht. Dies beginnt damit, dass die Curricula bis hin zu den einzelnen Modulen von den Verantwortlichen gestaltet und folglich mit einer angenommenen Anzahl an Credits versehen werden. Für einen neuen Studiengang ist dagegen nichts einzuwenden. Es ist aber zwingend erforderlich, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung und damit auch die zu erwerbende Anzahl an Credits regelmäßig mittels Erhebungen überprüft und folglich auch entsprechend angepasst werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass tatsächlich eine Aussage über den aufzubringenden Arbeitsaufwand getroffen wird und es sich nicht um eine mathematische Formkosmetik handelt. Dieser Eindruck entsteht oftmals unter den Studierenden, da nicht immer transparent dargestellt wird, wieso eine bestimmte Anzahl an Credits für ein entsprechendes Modul gerechtfertigt ist. So werden zum Beispiel an derselben Hochschule verschiedene Zeitäquivalente pro Credit verwendet, obwohl man eigentlich davon ausgehen sollte, dass ein Credit immer die gleiche Zeiteinheit umfasst, damit die angesetzte Arbeitsbelastung auch vergleichbar und transparent bleibt. So ist zum Beispiel in den naturwissenschaftlichen Studiengängen zu beobachten, dass die Arbeitsbelastung bei Laborpraktika oftmals deutlich über den dafür angesetzten Credits liegt. Konsequenter wäre es in solchen Fällen, die Anzahl der Credits realistisch, und folglich auch auf Kosten anderer Veranstaltungen anzupassen. Des Weiteren ist es sinnvoll, nicht nur Rahmengrößen für Module festzulegen. Dies erleichtert die Anerkennung und die Lehr- und Lernorganisation sowie das Einbinden von fachfremden Modulen.

4.3 Credits richtig verstanden (Knifflige Konsequenzen)

Missverständnis



Irrtum:	ECTS Credits stellen eine absolute Größe dar.
Richtig ist:	Im Rahmen des ECTS ist ein Credit eine relative Größe. Lernergebnisse qualifizieren Credits durch die Beschreibung der Qualität des Erreichten; Credits relativieren die Lernergebnisse, indem die quantitative Arbeitsbelastung in Bezug gesetzt wird.

Es ist möglich, dass eine Lehrveranstaltung für Studierende aus verschiedenen Studiengängen bei erfolgreichem Abschluss zu einer unterschiedlichen Anzahl von Credits führt. Das erinnert daran, dass je nach Lerngruppe trotz numerisch identischer Kontaktzeiten – je nach dem gegebenenfalls anderen Maß der der Lehrveranstaltung zuzuordnenden Selbststudienzeiten – voneinander abweichende Credits in dem jeweiligen Studiengang zu erzielen sind. Es ist zu erkennen, dass die Credits relative Werte für einen Studiengang in einem bestimmten Studienjahr bzw. Semester darstellen und es zunächst Zufall wäre, falls Credits z. B. für das Fach Mathematik für Studierende der Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik, Werkstofftechnik u. a. anzahlmäßig gleich wären. Dies wäre nur dann der Fall, wenn der Arbeitsaufwand, der für die Studierenden im Rahmen ihrer Studiengänge für Mathematik vorgesehen ist, identisch ist. Hierdurch wird deutlich, dass mit Hilfe des ECTS eine realistische Berechnung vorgenommen wird, die z. B. auch das Studentenprofil der Studierenden – in diesem Fall etwa Vorkenntnisse von Mathematik – berücksichtigt.



Ob es allerdings sinnvoll ist, dieses logische Prinzip auch tatsächlich so anzuwenden, muss vor Ort entschieden werden, denn ein wesentlicher Vorteil der Modularisierung mit Credits würde dadurch aufgegeben werden: die Austauschbarkeit von Modulen – studiengangs- und auch fakultätsübergreifend. Eine Möglichkeit, die Standardisierung aufrechtzuerhalten wäre zum Beispiel, den Anteil des dozentengeleiteten Lernens zu erhöhen, z. B. durch kleinere Arbeitsgruppen oder auch durch individuelles Coaching.

Da unter Arbeitsbelastung die investierte Zeit verstanden wird, die aus der Sicht des Lernenden erforderlich ist, um das angestrebte Lernergebnis zu erreichen, ist zu verdeutlichen, dass hiermit nicht nur die Veranstaltungen gemeint sind, sondern auch die eventuell geleiteten oder freien Arbeitsgruppen, das Selbststudium und auch die eigene Reflektion – und nicht nur zu den Vorlesungszeiten, sondern in unterstellten 46 Arbeitswochen im Jahr (KMK) –, was wiederum einen sehr großen Raum der Selbsteinschätzung zulässt. Dies ist im Laborversuch sicherlich möglich, in der Realität im Studienbetrieb wohl kaum. Werden nur diese Aspekte bei der Erhebung bedacht, so wird ein weiteres Problem deutlich: es kann nicht sein, dass die Anzahl von Credits im Fall des Transfers als eine absolute Größe eingesetzt wird. Die Credits des ECTS sind relative Größen im Studiensystem einer spezifischen Hochschule. Sie beziehen sich im Europäischen Hochschulraum zwar auf einheitlich 60 Credits pro Studienjahr, d. h. bei unterschiedlicher Anzahl von Arbeitszeit pro Credit in den Bologna-Unterzeichnerstaaten (25 – 30) auf einen Korridor von 1.500 – 1.800 Stunden. Da die Anzahl der Lerneinheiten nicht festgelegt ist, verteilt sich diese Arbeitsbelastung auf einige wenige oder manchmal sehr viele Veranstaltungen.

Um das Dilemma zu verdeutlichen, werden folgende Situationen unterstellt:

Studienjahr: Erwerb von 60 Credits ist möglich

Hochschule 1	Hochschule 2
1 Credit = 25 Arbeitsstunden	1 Credit = 30 Arbeitsstunden
Jahresbelastung = 1.500 Stunden	Jahresbelastung = 1.800 Stunden
Festgelegte Anzahl der Lerneinheiten pro Jahr: 12 Alle Lerneinheiten sind gleich groß	Festgelegte Anzahl der Lerneinheiten pro Jahr: 15 (Akademisches Jahr organisiert in Trimestern) Alle Lerneinheiten sind gleich groß
Credits pro Lerneinheit: 5	Credits pro Lerneinheit: 4

Im Fall einer Mobilität kann es nicht sein, dass nur die Anzahl der Credits beachtet wird. Das würde im angegebenen Fall dazu führen, dass von der Hochschule 1 nur Lerneinheiten anerkannt würden, die mindestens fünf Credits ausweisen, also keine von der Hochschule 2. Der umgekehrte Fall wäre denkbar. Dieses Problem verschärft sich noch, wenn – wie häufig anzutreffen – die Hochschule die Anzahl der Lerneinheiten nicht standardisiert hat. Um diese Ungleichheit zu beheben, bedarf es der Definition messbarer Lernergebnisse.



Missverständnis

Irrtum:	Die Prüfung der Anzahl der Credits reicht für die Anerkennung aus.
Richtig ist:	Grundsätzlich können Credits immer nur im Verbund mit Lernergebnissen herangezogen werden, d. h. eine quantitative Größe (Credit) muss durch eine qualitative (Lernergebnis) ergänzt werden. Es gibt im ECTS keine mathematische Genauigkeit, sondern nur eine Scheingenauigkeit.



Diese Scheingenauigkeit könnte verleiten zu fragen, ob Credits überhaupt erforderlich sind. Die Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, und zwar mit dem Hinweis auf folgende Aspekte:

- 1. ECTS wurde zum Schutz des Studierenden eingeführt. Der zeitliche Rahmen von 60 Credits soll eine Orientierungsgröße der Belastbarkeit des Lernenden verdeutlichen, die bei der curricularen Gestaltung von Studiengängen zu berücksichtigen ist.*
- 2. ECTS vermittelt Transparenz, d. h. der Studierende hat eine Einschätzung, wie viel Arbeitsbelastung pro Lerneinheit von ihm erwartet wird*
- 3. ECTS ist das einzige Creditsystem, das in mehr als 47 Ländern auf einer gemeinsamen Basis (Key Features) eingeführt ist, und zwar sowohl als Akkumulations- als auch als Transfersystem.*

Voraussetzung für die Wirksamkeit ist jedoch, dass ECTS sachgerecht implementiert, d. h. auch regelmäßig evaluiert wird und Credits nicht als ein absoluter Wertmaßstab verwendet werden. Fehlerhafte Anwendungen können sich aus der Reaktion der Studierenden ableiten lassen. Eine – wenn auch zunächst nur gefühlte – Überlastung sollte Anlass zu einer detaillierten Analyse geben. Analog zu gefühlten Minusgraden beim Wetter wird die wärmende Jacke übergezogen, ohne dass lediglich auf das Thermometer geschaut wird. Wie Credits überhaupt ermittelt werden, wurde oben näher ausgeführt.

Best before – Verfallsdatum von Credits

Immer wieder wird behauptet, dass Credits nach einer bestimmten Zeit verfallen. Dies wird damit begründet, dass Wissen veraltet und die Halbwertszeit immer kürzer wird. Da Credits zunächst nur den Erfolg der eingesetzten Arbeitsbelastung belegen, können sie nicht verfallen, die Arbeitsbelastung altert nicht. Eine andere Frage ist, inwieweit die Lernergebnisse, die mit dem Crediterwerb verbunden sind, aufgrund der Entwicklung obsolet werden. Dies hängt von der jeweiligen Situation ab und kann dazu führen, dass Brückenkurse, Ergänzungsstudien u. ä. absolviert werden müssen. Das bezieht sich aber nicht auf den Arbeitsaufwand und die erworbenen Credits.

Beispiel: Vor 40 Jahren hat jemand 60 Credits für mehrere Module in Elektronischer Datenverarbeitung erworben. Falls für die Zwischenzeit keine praktischen Tätigkeiten, Weiterbildungsveranstaltungen oder Selbststudien in diesem Bereich nachgewiesen wurden, ist es unwahrscheinlich, dass diese 60 Credits heute für einen Studiengang der Informationstechnologie im vollen Umfang angerechnet werden. Deshalb sind diese 60 Credits aber nicht verfallen.



Missverständnis

Irrtum:	Credits haben ein Verfallsdatum.
Richtig ist:	Credits verfallen nicht nach einer definierten Anzahl von Jahren; denn sie beziehen sich auf Lernergebnisse, die durch die Workload erreicht wurden. Die Arbeitsbelastung ist geleistet worden, sie kann nicht nachträglich negiert werden.



Praxistipp

Die Studiengangbeschreibungen sind eindeutig hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, u. a. auch der Anzahl der Credits. Erworbene Credits können nicht verfallen, wohl kann es aber erforderlich sein, die damit verbundenen Lernergebnisse auf den neuesten Stand zu bringen.

4.4 Bad Practice bei Ermittlung der *Workload* und Festlegung der Credits

Im Folgenden werden einige Praktiken beschrieben, die nicht im Einklang mit dem Users' Guide stehen, aber in Deutschland häufiger anzutreffen sind. So glauben Hochschulen, die Art der Veranstaltung (Vorlesung, Seminar u. a.) mit einer festen Anzahl von Credits versehen zu können, vergessen dabei aber, dass das Verständnis über die Veranstaltungsarten international sehr unterschiedlich ist.

Eine Multiplikation von Kontaktstunden mit einem Faktor ist ebenfalls abzulehnen, da in der Regel von bestehenden Studienstrukturen ausgegangen wird und der Faktor so gewählt wird, dass insgesamt 30 Credits pro Semester herauskommen, ohne dass versucht wird, den Arbeitsaufwand zu erfassen bzw. festzulegen. Eine Verbindung zu den Lernergebnissen erfolgt nicht und eine internationale Vergleichbarkeit lässt sich mit diesem Verfahren mit Sicherheit nicht erreichen.

Missverständnis

Irrtum:	Der Arbeitsaufwand bezieht sich nur auf die Vorlesungszeit.
Richtig ist:	Der durch Credits ausgedrückte Arbeitsaufwand bezieht sich in Deutschland – gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (KMK) – auf 23 Wochen (Semester) bzw. 46 Wochen (akademisches Jahr), d. h. 32 – 39 Std./Woche, und nicht nur auf die Vorlesungszeit.



Eine Fehlinterpretation führt zu einer zu hohen Arbeitsbelastung während der Vorlesungszeit.

Der *Users' Guide* unterstreicht, dass die Arbeitsbelastung des Studierenden nicht mit der Summe der Vorlesungs- und Seminarstunden bzw. weiterer dozentengebundener Veranstaltungen gleich zu setzen ist. Vielmehr sind alle Zeiten zu berücksichtigen, in denen sich der Lernende mit seinem Lerngebiet auseinandersetzt, z. B. auch in der Bibliothek, in Projekten, Arbeitsgruppen oder praktischer Arbeit, also auch an anderen Lernorten. Obwohl diese Definition allgemein bekannt ist, halten einige Hochschulen den Paradigmenwechsel für nicht erforderlich und ermitteln die Credits, indem sie die reinen Kontaktstunden – Vorlesungen, Seminare – mit einem errechneten Wert multiplizieren, um letztlich pro Jahr 60 Credits vergeben zu können. Es ist auch keine Lösung, die Credits an der Art der Lehrveranstaltung – etwa für eine Vorlesung ein Credit, für ein Seminar zwei Credits – festzumachen, da die verschiedenen Lehr- und Lernformen an den einzelnen Hochschulen in den unterschiedlichen Ländern anders ausgestaltet sind, und es keine einheitliche Definition gibt. Es wird unterschätzt, dass Veranstaltungen unterschiedlicher Art zu unterschiedlichen Folgearbeiten führen. Auch ist nirgendwo vorgesehen, dass Credits und Kontaktstunden in einem festen Verhältnis zueinander stehen müssen.

Bei dieser Vorgehensweise haben Hochschulen mit der Umsetzung Probleme, auch verhindern sie eine Kompatibilität mit anderen Hochschulen. Es ist außerdem nicht möglich, den Nachweis zu erbringen, ob der Studiengang studierbar ist. Hier kann nur die qualifizierte Evaluation über einen längeren Zeitraum eine verbesserte Grundlage erzeugen – verbunden mit Angeboten, die die Hochschullehrer von der adäquaten Berechnung überzeugen und ihnen Hilfestellung geben.

Die Probleme verstärken sich, wenn die Anzahl der Credits für eine Veranstaltung mit deren Bedeutung gekoppelt wird. Es wird ein gewisses Prestige abgeleitet, und entsprechend entsteht ein Kampf um möglichst viele Credits für eine Veranstaltung. Dieses Missverständnis muss abgebaut werden; denn die Anzahl der Arbeitsstunden, die für eine Lehrveranstaltung erforderlich sind, sagt nichts über deren inhaltliche Tiefe aus. Eine Veranstaltung

im Labor führt tendenziell immer zu einer relativ hohen Anzahl von Credits, da bei der Ermittlung der Credits auch die Arbeitsstunden berücksichtigt werden, die mit dem Auf- und Abbau von Versuchen verbunden sind. Ebenso ist die Relativität deutlich hervorzuheben: Je mehr Lehrveranstaltungen pro Studienjahr vorgesehen sind, desto geringer ist die Anzahl der Credits, die pro Veranstaltung vergeben werden kann. Entsprechendes gilt auch umgekehrt.

Missverständnis



Irrtum:	Credits können durch Berechnungsmethoden, Bedeutung, Veranstaltungsform o.ä. definiert werden.
Irrtum:	Eine bestimmte Anzahl von Credis für eine Lerneinheit bedingt eine bestimmte Anzahl von Kontaktstunden.
Richtig ist:	Credits können nur durch Arbeitsbelastung in Verbindung mit Lernergebnissen definiert werden.

Es ist zu beachten, dass nur der typische Arbeitsaufwand zum Erreichen der Lernergebnisse einer Lerneinheit zu erfassen ist. Inwieweit ein Lernender intensiver als ein anderer arbeitet oder auch inwieweit eine Lerneinheit als wichtiger angesehen wird als eine andere, spielt für die Anzahl der Credits keine Rolle.

Missverständnis



Irrtum:	Der durch Credits ausgedrückte Arbeitsaufwand hat etwas mit der Intensität des Lernens und der Wichtigkeit einer Lerneinheit zu tun.
Richtig ist:	Intensität des Lernens, Wichtigkeit einer Lerneinheit oder auch Macht und Bedeutung einer Person haben nichts mit der Anzahl der Credits zu tun. Die unter der Bezeichnung „Intensivkurse“ durchgeführten Veranstaltungen sind demzufolge hinsichtlich ihrer zugewiesenen Anzahl an Credits zu überprüfen.

5 Qualitätssicherung

Durch den *Users' Guide* erfährt der Bereich der Qualitätssicherung an Hochschulen einen neuen Entwicklungsschub. Die Möglichkeit der Systemakkreditierung hat in Deutschland Hochschulen dazu veranlasst, ihr Qualitätssicherungssystem zu entwickeln und die Instrumente weiter in Übereinstimmung mit den Bologna-Kriterien zu bringen. ECTS spielt im Kontext der Lernergebnisse, der entwickelten Instrumente und der engen Beziehung zu Qualifikations- und Qualitätsrahmen eine wesentliche Rolle. Der *ECTS Users' Guide* kann eine sinnvolle Quelle sein, um Aspekte der Qualität in einer im ganzen Europäischen Hochschulraum verständlichen Sprache auszudrücken.

Die Vorgabe der Arbeitsbelastung in den Qualifikationsrahmen ist auch bei der Qualitätssicherung der Curricula zu berücksichtigen. Um nachzuweisen, dass das Niveau tatsächlich den Standards der Referenzrahmen entspricht, werden die Studiengänge genauer unter die Lupe genommen. So werden die Lernergebnisse und das Profil hinsichtlich ihres Erfüllungsgrades und der Prüfungsformen überprüft. Vor allem wird auf die Studierbarkeit und die damit verbundene Lehr- und Lernkonzeption sowie Planung und Umsetzung der Studiengänge geachtet. Die Studierbarkeit ist die angemessene Arbeitsbelastung, also die Zeit, die Studierende durchschnittlich benötigen, um die Lernergebnisse zu erreichen. Durch regelmäßige Evaluationen der Arbeitsbelastung sollte dies kontinuierlich überprüft werden. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob das einzelne Lernziel unter Berücksichtigung des jeweiligen Lernkontextes erreichbar ist. Die Hochschulen haben im Akkreditierungsverfahren die Studierbarkeit unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der Studierenden nachvollziehbar darzulegen.

51 Credits und Evaluation der Arbeitsbelastung

Praxistipp

Bereits vor Studienbeginn – beim Prozess der Studiengangswahl – sollte der potentielle Studierende die Bedeutung des ECTS kennen.

Studiengangsberatung und Hochschullehrer sollten die Grundlagen zu Studienbeginn erklären und die Bedeutung hervorheben.

Zu Beginn jedes Moduls sollten die Lernergebnisse mit den dazu gehörigen Credits durch den Lehrenden vorgestellt und erklärt werden.

Die Evaluation der *Workload* bildet einen wesentlichen Aspekt, der im Rahmen von Akkreditierungsverfahren der Bachelor- und Master-Studiengänge in Deutschland sehr genau untersucht wird, um sicherzustellen, dass das Studienprogramm studierbar ist. In der Regel versuchen Hochschulen über Befragungen der Studierenden herauszufinden, inwieweit die vorgeplante Arbeitsbelastung mit der realen übereinstimmt.

Angemessen wäre es, entweder nur die Studierenden zu befragen, die Credits erworben, d. h. erfolgreich Leistungen abgelegt haben, oder alle Studierenden, wobei gekennzeichnet sein sollte, ob der Studierende Credits erhalten hat oder nicht. Selbst dann besteht das Problem, dass der Studierende erst am Ende des Untersuchungszeitraums im Nachhinein über seine Arbeitsbelastung reflektiert, es sei denn, alle Studierenden hätten ein Logbuch mit einer täglichen Eintragung ihrer Arbeitsstunden geführt, und es könnte zweifelsfrei nachgewiesen werden, welche Studierenden mit wie viel Arbeitsbelastung die Leistung erbracht bzw. nicht erbracht haben – unabhängig von der Intensität des Lernens.



Praxistipp

Die Evaluation ist regelmäßig über einen längeren Zeitraum durchzuführen und die Ergebnisse sind detailliert zu analysieren, um evtl. korrigierende Maßnahmen durchzuführen. Allerdings ist Vorsicht geboten: die Veränderung der Creditzahl eines Moduls hat als Konsequenz die Veränderung der Anzahl von Credits eines oder mehrerer anderer Module. Der erste Schritt sollte deshalb sein zu überprüfen, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse den Credits angepasst werden können. Dabei muss die Qualitätssicherung darauf achten, dass das Profil und Niveau des Studiengangs erhalten bleibt.

Beispiel

An einer Hochschule wurden Studierende nach Einführung standardisierter Modulgrößen (entweder 5 oder ein Mehrfaches von 5 Credits pro Modul) über ihre Arbeitsbelastung schriftlich befragt. Der Fragebogen bestand aus acht Fragen, wobei die ersten vier Fragen identifizierten, um welche Lehrveranstaltungen es sich handelte und wie viele Kontaktstunden diese planmäßig pro Woche umfassten. Weiterhin wurde erhoben, in welchem Studiengang und Fachsemester der Befragte studierte. In Frage 5 sollte der Studierende durch eine Prozentzahl einschätzen, wie regelmäßig er am Ende des Semesters an dieser Lehrveranstaltung teilgenommen haben würde. Frage 6 bezog sich auf die *Workload* in Stunden, wobei die Arbeitsbelastung der betreffenden Lehrveranstaltung insgesamt und auf die Teilbereiche „Teilnahme an der Lehrveranstaltung“, „Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung alleine und mit anderen“, „Recherche in Bibliothek und Internet“, „Prüfungsvorbereitung“ (verschiedene Prüfungsformen) und „Sonstiges“ bis zum Ende des Semesters einzuschätzen war. Schließlich wurde noch abgefragt, ob der Studierende die betreffende Lehrveranstaltung wiederholte oder zum ersten Male daran teilnahm. Für das Modul „Abschlussarbeit“ wurde ein eigener Fragebogen eingesetzt.

Aus der Auswertung der Daten ließen sich zusammenfassend folgende Aussagen treffen (Auswahl), die auch die Erfahrung an vielen anderen Hochschulen widerspiegeln:

- Die *Workload* der Studierenden lag bei Modulen mit 5 Credits zum Teil deutlich über der geplanten Größe.
- Die Arbeitsbelastung bei Modulen mit 10 Credits lag zum Teil deutlich unter dem geplanten Richtwert.
- Die *Workload* der Studierenden wich i. d. R. bei Modulen, die aus nicht integrierten Lehrveranstaltungen bestanden, wesentlich mehr ab als bei Modulen, bei denen eine Integration vollzogen worden war.
- Im Wahlbereich schwankte die *Workload* zwischen den unterschiedlichen Angeboten bei einer gleichen Anzahl von Credits besonders stark.
- Die tatsächliche Arbeitsbelastung gleicher Module differierte zwischen den anbietenden Hochschullehrern.

Diese Ergebnisse sind sicherlich nicht überraschend und bestätigen viele Annahmen. Sie ermöglichen es, auf dieser Basis Gespräche innerhalb von Fachgruppen der Kollegen fundiert zu führen. Dies hat bereits zu einer verbesserten Kommunikation und einem größeren Verständnis an dieser Hochschule geführt, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit, Module nicht als Addition bestehender Lehrveranstaltungen zu begreifen.

Häufen sich Aussagen über schwankende Arbeitsbelastung für bestimmte Module im Rahmen der Evaluation, wäre nachzuprüfen, ob ein Strukturfehler vorliegt, d. h. ob die Arbeitsbelastung von den Lehrenden falsch eingeschätzt worden ist oder ob der Umfang und die Tiefe der angestrebten Lernergebnisse unangemessen im Verhältnis zu der festgelegten Arbeitsbelastung sind.

5.2 Erreichen der Lernergebnisse (Prüfung)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Studienordnung sind in der dazugehörigen Prüfungsordnung geregelt. Sie bestimmt die Regelstudienzeit, die Fristen für die Meldung zur Prüfung, die Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungen, die Bearbeitungszeit für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, die Prüfungsanforderungen sowie das Prüfverfahren.

Für die Studierenden ist wichtig, dass die Voraussetzungen für den Erwerb von Credits transparent und in den Studien- und Prüfungsordnungen nachvollziehbar dargestellt sind. Dies ist auch erforderlich für eine erfolgreiche Akkreditierung des Studiengangs.

Credits stellen bei der Modularisierung eines Studiengangs ein Bemessungssystem dar. Das Erreichen eines Lernziels erfordert studentische Arbeitszeit. Studierende erwerben die Credits einer Lerneinheit allerdings erst, wenn sie nachgewiesen haben, dass sie über die für das Lernziel erworbenen Kompetenzen verfügen. Dieser Nachweis kann in einer Prüfung festgestellt werden. Die bloße Anwesenheit, früher oft als sogenannte „Sitzscheine“ bezeichnet, genügt nicht, um Credits zu erreichen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (2010) setzen für die Vergabe von Credits jedoch nicht zwingend eine Prüfung voraus, sondern einen erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls. Dieser kann mit oder ohne Prüfung (im engeren Sinn) erreicht werden.

Das Lernziel eines Moduls kann durch das Ablegen einer formalen Prüfung abgeschlossen werden. Besteht ein Modul aus mehreren Lerneinheiten, die zu einem komplexen Lernziel führen sollen, so werden die Bestandteile aller Einheiten in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Strukturvorgaben der KMK erklären explizit: „Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch

mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden.“ Die Prüfungsbelastung ist genau zu analysieren. Allgemein gilt, dass je kleiner die Module sind (ausgedrückt in der Anzahl der Credits), desto zahlreicher ist die Anzahl der abzulegenden Prüfungen. Die Größe einer Lerneinheit, die Strukturvorgaben geben mindestens 5 Credits vor, auch der *Users' Guide* eröffnet diese Möglichkeit (5 oder ein Mehrfaches), bestimmt die Anzahl der Module pro Semester und damit auch prinzipiell die Anzahl der Prüfungen. Zu beachten ist aber, dass eine Prüfung entsprechend der geplanten Lernergebnisse aus verschiedenen Prüfungsarten bestehen kann, die hinsichtlich ihres Umfangs dem normalen Rahmen in der Fachdisziplin entsprechen müssen und erforderlich sind, da das Erreichen unterschiedlicher Lernergebnisse ermittelt wird.

Der *Users' Guide* formuliert: „Learners are awarded ECTS credits only when appropriate assessment has shown that they have achieved the required learning outcomes for a component of a programme or for the qualification“, d. h. es muss festgelegt sein, wie ein Studierender beurteilt wird, und zwar entweder dem nationalen Notensystem entsprechend oder im Sinne von „bestanden/nicht bestanden“ und wann dies durch welche Form erfolgt. Unter Prüfung wird allgemein verstanden, dass eine formalisierte Situation zeitlich festgelegt wird, zu der der Studierende Wissen und Können aufgrund der Anweisungen des Lehrenden beweisen muss. Üblich waren Prüfungszeiten am Ende und/oder Anfang eines Semesters. Im Rahmen der Studienreform werden studienbegleitende Prüfungen gefördert. Diese dienen nicht nur der Sicherstellung des kontinuierlichen Kompetenzerwerbs und der stetigen Festigung, sondern sind für die Studierenden eine persönliche Prüfung des aktuellen Kenntnisstandes. Hierunter sind z. B. Hausarbeiten und Referate zu zählen. Denkbar sind aber auch Möglichkeiten, dass Studierende Lernfortschritte belegen. Dies kann zu bestimmten Zeiten oder aber auch dann im Semester erfolgen, wenn der Lernende glaubt, definierte Lernergebnisse erreicht zu haben. Dies kann in Form von Diskursen oder Debatten erfolgen. Auch Projektarbeiten eignen sich sehr gut, wenn definierte Meilensteine erreicht werden. Die Möglichkeiten dieser Form von Prüfungen und Beurteilungen sind jedoch sehr von der Größe der studentischen Kohorte abhängig.

Der Abbau von Prüfungen kann auch dadurch gefördert werden, dass die Anzahl der Module pro Semester begrenzt wird bzw. Lerneinheiten in Module integriert werden. Eine Teilnahme an Lerneinheiten erfüllt weder die Bedingungen der Strukturvorgaben noch des *Users' Guide*. Zu beachten ist auch, dass nicht der Eindruck einer ständigen Überwachung des Lernenden entstehen darf, indem die Beurteilung auf nicht nachvollziehbare Kriterien im Sinne der noch manchmal in Schulen üblichen Kopfnoten basiert.

Der Begriff der Prüfung bedarf einer Erweiterung, um den heutigen Ansprüchen der Reform zu entsprechen:

Definition

Das Ziel jeder Prüfung ist die Beurteilung, ob die definierten Lernergebnisse durch den Studierenden erreicht wurden (kompetenzorientierte Prüfung). Wie der Studierende die Lernergebnisse erreicht hat, wird nach dem geltenden Notensystem dokumentiert. Eine Prüfung ist nicht unbedingt auf einen Zeitpunkt bezogen; sie kann auch innerhalb von Zeiträumen in unterschiedlichen Formen erfolgen. Der Studierende muss über Art und Form informiert sein.



Abweichungen hinsichtlich der Arbeitsbelastung im Verhältnis zu den Credits können auch dadurch entstehen, dass bestimmte Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden eingesetzt werden. Fallstudien, Versuche u. a. sind in die Regel zeitlich aufwendiger als eine Vorlesung. Deshalb sind auch diese hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu überprüfen. Dabei ist aber zu beachten, dass mit bestimmten Lehr- und Lernformen auch bestimmte Lernergebnisse angestrebt werden, insbesondere nicht prioritär wissensorientierte, die erhalten bleiben müssen, wenn das Modul bzw. der Studiengang entsprechend ausgerichtet ist.

Praxistipp



Bei der Überprüfung der Arbeitsbelastung pro Lerneinheit sind auch die Prüfungen und die Lehr- und Lernformen zu berücksichtigen. Die Prüfungen müssen die angestrebten Lernergebnisse widerspiegeln, und die Lehr- und Lernformen angemessen sein, um die Lernergebnisse zu erreichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Arbeitsbelastung sich möglichst gleichmäßig über das Semester verteilt. Dies kann durch variierende Prüfungszeiten und Prüfungsformen erreicht werden.

Seit Verabschiedung der Strukturvorgaben der KMK von 2010 sind Studienleistungen nicht mehr vorgesehen. Hochschulen, die vermehrt Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen an Stelle von Prüfungsleistungen eingeführt haben, um die Auflagen prima facie zu erfüllen, sollten umgehend davon Abstand nehmen.

Missverständnis



Irrtum:	Credits können für die bloße Teilnahme an einer Lerneinheit vergeben werden.
Richtig ist:	Während der <i>ECTS Users' Guide</i> deutlich macht, dass Credits nur dann vergeben werden, wenn belegbar ist, dass der Lernende die Lernergebnisse erreicht hat „Learners are awarded ECTS credits only when appropriate assessment has shown that they have achieved the required learning outcomes for a component of a programme or for the qualification“, führen die Strukturvorgaben, die sich explizit auf den <i>Users' Guide</i> beziehen, aus: „Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.“ Entscheidend ist nicht die Prüfung, sondern der Nachweis des Erfolges. Eine regelmäßige Teilnahme reicht dazu nicht aus, wohl aber reflektierende Gespräche bzw. erkennbare Beteiligung an einem Versuch, einem Projekt u. a. Wichtig ist, dass nicht eine Note den Beleg darstellt, sondern eine Beurteilung (<i>assessment</i>) erfolgt ist; die Note ist nur eine mögliche Ausdrucksform.

Den Studierenden sollte vor Beginn der Veranstaltung kommuniziert worden sein, was die erwarteten *Learning Outcomes* sind und wie die Kompetenzen überprüft werden sollen. Die Form der Prüfung sollte der zu überprüfenden Kompetenz angepasst werden. Dabei stehen alle gängigen Prüfungsformen offen. Es kann durchaus erforderlich sein, eine der Kompetenz angemessene Form neu zu entwickeln.

In Reakkreditierungsverfahren müssen die Hochschulen für ihre Studiengänge nachweisen, ob die verschiedenen Prüfungen eines Studiengangs angemessen, akzeptierbar und durchführbar sind, um das Wissen und Können der Studierenden zu belegen. Kompetenzorientierte Prüfungen sollen durch unterschiedliche Arten und Formen dem Studierenden die Möglichkeit geben zu zeigen, dass er das verlangte Niveau erworben hat. Es ist z. B. fraglich, inwieweit eine schriftliche Prüfung die mündliche Sprechfähigkeit in einer Fremdsprache belegt oder inwieweit behauptet werden kann, dass die Studierenden teamfähig sind, ohne dass eine angemessene Prüfung dies dokumentieren kann. Die Mitarbeit in einer Gruppe kann sehr förderlich sein, ist aber sicherlich nicht ausreichend hierfür. Da die Prüfung einen Nachweis zum erfolgreichen Erwerb von Kompetenzen darstellt, muss sie positiv abgeschlossen werden. Für die Bewertung der Prüfung kann zwischen „Bestehen“ oder „Nichtbestehen“ differenziert werden. Es ist aber auch möglich, das Bestehen graduell abzustufen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Noten mit einem Notenspiegel zu versehen sind, damit sie sowohl national als auch international aussagekräftig sind.



Missverständnis

Irrtum:	Die Anzahl der Credits gewichtet die erzielte Note der Lerneinheit.
Richtig ist:	Die Gewichtung ist prinzipiell unabhängig von der Arbeitsbelastung festzulegen. Eine Gewichtung erfolgt aus studiengangspezifischen Überlegungen unter besonderer Beachtung der Bedeutung einzelner Module für den Studiengang. Credits gemäß ECTS reflektieren gerade nicht die Bedeutung, sondern die Arbeitsbelastung.



Es gibt sicherlich Lerneinheiten, in denen Bedeutung und Arbeitsbelastung einander entsprechen. Um den Studiengangsplanern die Gestaltung von Studiengängen und deren Prüfungsordnungen zu erleichtern, sollte prinzipiell gelten, dass Credits als Gewichtungsfaktoren nicht geeignet sind, auch deshalb nicht, weil sie sich im Zeitablauf aufgrund von Evaluationen ändern können. Eine standardisierte Modulgröße verhindert zunächst dieses Problem.

Erforderlich ist in allen Fällen eine kontinuierliche Evaluation als Teil der internen Qualitätssicherung, um festzustellen, ob die geschätzte bzw. festgelegte Arbeitsbelastung auch der tatsächlichen aus der Sicht des Lernenden entspricht. Bei signifikanten Abweichungen müssen adäquate Anpassungsmaßnahmen getroffen werden. Dabei ist der Dominoeffekt zu beachten; denn eine Veränderung der Anzahl der Credits einer Lerneinheit hat Auswirkungen auf die anderen, da der Semesterrahmen mit 30 Credits nicht verändert werden kann, auch nicht dergestalt, dass die Anzahl der Credits pro Semester unterschiedlich ist, aber die Anzahl 60 pro Jahr erreicht wird. Letzteres würde dem Grundgedanken der identischen zur Verfügung stehenden Arbeitszeit von 23 Wochen pro Semester widersprechen, unabhängig von den tatsächlichen Vorlesungszeiten der Hochschulen, d. h. eine Abweichung wäre nur zu rechtfertigen, wenn die zur Verfügung stehende Arbeitszeit davon abweicht.

6 Anerkennung und Anrechnung – Mobilität und Lebensbegleitendes Lernen

Wie bereits dargestellt beruht das ECTS auf der Idee, während eines Auslandsstudiums erbrachte Leistungen an der Heimatuniversität anerkennen zu lassen. Um eine unproblematische Anerkennung für den Studierenden zu garantieren ist es unabdingbar, dass die Beschreibungen der absolvierten Kurse (inkl. Angabe der Credits und Lernergebnisse!) diesem zugänglich gemacht werden, im Idealfall auf Englisch und in der Landessprache des Ziellandes. Diese Beschreibungen finden sich meist in den Modulhandbüchern, leider selten auf Englisch. Zudem geben sie oft nur deskriptiv wieder, was inhaltlich vermittelt wird und beziehen den zu erwartenden Kompetenzerwerb nicht mit ein. Gerade dies erweist sich oft als nachteilig, da vielerorts bei der Anerkennung lediglich auf inhaltliche Übereinstimmung geachtet wird und nicht auf den Kompetenzerwerb, so dass derartige Informationen diese überholte Vorgehensweise bei der Anerkennung noch unterstützen.

Des Weiteren sollte jeder Studierende beim Verlassen der Gastuniversität ein *Transcript of records* ausgehändigt erhalten, das Aufschluss über die persönlichen Leistungen gibt. Auch dies sollte kompetenzorientiert sein und auf Englisch vorliegen.

Um Probleme zu umgehen ist es ratsam, vor dem Auslandsaufenthalt ein *Learning Agreement* abzuschließen. So kann sichergestellt werden, dass den Studierenden anschließend keine Credits fehlen bzw. er zu viele vorweisen kann, was unverständlicher Weise auch zu Problemen führen kann.

Werden diese Aspekte bei der Anerkennung jedoch berücksichtigt, vereinfacht das ECTS den Prozess maßgeblich, sodass die Studierenden mehr Sicherheit haben, dass sich ein Auslandsstudium auf Grund von mangelnder Anerkennung nicht negativ auf ihre Studienzeit auswirkt.

6.1 Mobilität

Der Spielraum der durch Qualifikationsrahmen zugewiesenen Credits (z. B. Bachelor 180 – 240) – und somit auch die Zuweisung der Arbeitsbelastung von Studierenden – dient nicht nur der Einheitlichkeit innerhalb Deutschlands, sondern ist ebenfalls an den Europäischen Qualifikationsrahmen angepasst. Damit wird eine internationale Vergleichbarkeit geschaffen, die eine studentische Mobilität sowohl innerhalb von Deutschland als auch europaweit fördert. Die Einhaltung dieser Rahmen ist eine wichtige Voraussetzung für die Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen und damit für die Mobilität. Sie sollten unbedingt bei der Curriculum-Gestaltung berücksichtigt werden.

Missverständnis

Irrtum:	Credits alleine reichen für die Anerkennung und Anrechnung aus.
Richtig ist:	Die Einführung von Credits löst automatisch weder das Problem der Workload noch das der Anerkennung und Anrechnung. Die Lissabon-Konvention verbietet ein Recht auf Anerkennung.



Praxistipp

ECTS hält adäquate Instrumente vor, um Mobilität zu fördern und die erbrachten Leistungen gerecht abzusichern. Dies sind das sogenannte Informationspaket; ein standardisierter Bewerbungsbogen für Studierende; eine Lernvereinbarung (Learning Agreement) zur Festlegung der zu besuchenden Lerneinheiten, die vorab mit den entsprechenden Credits anerkannt werden und eine Lernabschrift (Transcript of Records). Sowohl das Learning Agreement als auch das Transcript of Records sind rechtsverbindlich von den am Austausch beteiligten Hochschulen zu unterschreiben, d. h. eine zusätzliche Prüfung der Anerkennung und Anrechnung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen ist unnötig und widerspricht der eingegangenen Rechtsverpflichtung. Die Dokumente müssen deshalb von den dafür zuständigen Personen unterschrieben werden (Prüfungsamt, Studiendekanat).



Falls weniger als 30 Credits an der ausländischen Hochschule erworben wurden, holen fast zwei Drittel der Studierenden die fehlenden Credits in den Folgesemestern nach, d. h. sie müssen häufig mehrere Semester mehr als 30 Credits erwerben, um in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen zu können. Wenn dies durch mangelnde Absprachen zwischen den beteiligten Hochschulen verursacht wurde oder auch dadurch, dass die entsendende Hochschule Veranstaltungen im Nachhinein nicht anerkennt, dann wird die allseits gewünschte Aktivität des Studierenden, die Mobilität, zum Bumerang: der Student wird bestraft, an einer anderen Hochschule Studienteile absolviert zu haben; eventuell kann er das Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen. Dies ist besonders unverständlich, wenn zwischen den Hochschulen ein Partnerschaftsverhältnis besteht und mit der Möglichkeit des Auslandsstudiums geworben wird.

An vielen Hochschulen entscheidet der Fachvertreter, inwieweit bestimmte Lerneinheiten an anderen Hochschulen seinen eigenen entsprechen. Eine neutrale Begutachtung und die Übernahme der Verantwortung durch den jeweiligen Studiengangleiter oder den Studiendekan erfolgt eher seltener oder zusätzlich zu der Entscheidung durch die Fachvertreter. Oftmals wird die Anerkennung von Modulen bzw. die entsprechende Anrechnung der erreichten Leistung auf den Studiengang lediglich auf der Basis von kleinteiligen Inhaltsbeschreibungen der ausgewählten Gasthochschule durchgeführt, selbst bei Partnerhochschulen, ohne dass ein direkter Kontakt zwischen den Fachkollegen herbeigeführt wurde. So ist der Fall nicht selten, dass Module aufgrund z. T. nur sehr kleiner Differenzen der Inhalte nicht angerechnet werden.



Praxistipp

Die Lernvereinbarung mit ihren einzelnen Lerneinheiten sollte nur vom Studiengangleiter/Studiendekan unterschrieben werden, und zwar unter dem Gesichtspunkt, inwieweit die Lernergebnisse der im Ausland zu studierenden Module dem Profil des Heimatstudiengangs entsprechen. Dabei sind thematisch-inhaltliche Abweichungen zur Heimathochschule normal bzw. gewünscht.

Es wird auch empfohlen, an ausländischen Hochschulen bewusst Lerneinheiten auszuwählen, die das heimatliche Programm profilieren. Es macht wenig Sinn, nach einer identischen Veranstaltung im Gastland zu suchen.

Innerhalb des Europäischen Hochschulraums ist durch die Einführung von ECTS eine klare Aussage bezüglich der Studierbarkeit pro Semester im Sinne der Arbeitsbelastung gegeben. Allerdings haben einige Mitgliedstaaten parallel eigene Systeme, z. B. in Großbritannien.

Praxistipp

In Großbritannien ist an mehreren Hochschulen CATS eingeführt, ein Credit Accumulation and Transfer System vergleichbar dem ECTS – jedoch entspricht dort die Arbeitsbelastung eines Jahres 120 CATS Credits, also doppelt so viel wie bei ECTS. Vor einer strengen Umrechnung von zwei britischen Credits zu einem ECTS Credit gilt es aber zu bedenken, dass im UK ein Credit 10 learning hours entspricht. Zweckmäßig ist es, die intendierten Lernergebnisse miteinander zu vergleichen, um eine gerechte und transparente Anrechnung der erzielten Leistungen zu ermöglichen.

Außerhalb der Bologna-Unterzeichnerstaaten ist dieses Verständnis an Hochschulen erst noch herzustellen, vor allem dort, wo kein Credit-System eingeführt ist. Auch wenn ein Credit-System besteht, ist eine Kompatibilität mit ECTS nicht unbedingt gegeben. In den USA bilden z. B. in der Regel die *contact hours* die Basis, d. h. normalerweise kann dort ein Studierender 4 – 5 Module absolvieren, um eine annähernd vergleichbare Arbeitsbelastung zu erreichen. Im asiatischen Raum und in Australien wird im Rahmen von Projekten getestet, inwieweit zu ECTS kompatible Systeme eingeführt werden sollen.

Missverständnis

Irrtum:	Ein Credit ist ein Credit – auf der ganzen Welt.
Richtig ist:	Credits von Hochschulen aus Ländern außerhalb des Europäischen Hochschulraums sind nicht automatisch kompatibel. Es ist zunächst festzustellen, auf welcher Basis Credits berechnet werden.



Praxistipp

Es ist die typische Arbeitsbelastung eines normalen Studierenden der jeweiligen Hochschule zugrunde zu legen. Im Europäischen Hochschulraum ist sie durch 30 Credits ausgedrückt; in anderen Ländern variiert die Anzahl der Credits dadurch, dass ein anderes Credit-System zugrunde liegt. Ist kein Credit-System eingeführt, so sollte die typische Anzahl von Veranstaltungen als Vergleichsbasis genommen werden.

Probleme bei Studierendenmobilität

ECTS hat für Studierendenmobilität mehrere Instrumente entwickelt, die, wenn sie richtig angewendet werden, dargelegte Probleme der Studierenden vermeiden, insbesondere das *Learning Agreement*, das mit der Gasthochschule abgeschlossen wird, bevor der Studierende ins Ausland geht. Leider wird dieses Instrument nicht immer eingesetzt bzw. nicht in der Originalform und auch nicht mit der Möglichkeit, die Vereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen zu aktualisieren. Gründe dafür liegen teilweise in mangelnder Absprache zwischen Studierenden und Hochschulverwaltung der Heimathochschule, hauptsächlich aber daran, dass die entsendende Hochschule nicht ausreichend Kenntnis hat über die Veranstaltungen der gastgebenden Hochschule. Besonders in Deutschland wird Internationalität oft gleichgesetzt mit einer hohen Anzahl von Partnerschaften in der ganzen Welt, was sicherlich auch attraktiv für Studierende ist. Dabei ist es aber praktisch unmöglich, alle sogenannten Partnerhochschulen genau zu kennen. Ein weiteres mögliches Problem besteht darin, wie die Anerkennungspraxis an der entsendenden Hochschule geregelt ist.



Praxistipp

*Für Studierende, die an einer Gasthochschule ihr Studium fortsetzen wollen, sollten unbedingt die ECTS-Instrumente adäquat eingesetzt werden, damit die Anerkennung und Anrechnung für den Studierenden bei seiner Rückkehr problemlos ist. Dies trifft insbesondere für die Lernvereinbarung (*Learning Agreement*) und Datenabschrift (*Transcript of Records*) zu.*

Missverständnis



Irrtum:	Internationalität ist mit einer hohen Anzahl von Partnerschaften zu erreichen.
Richtig ist:	Wichtig ist, dass die Partnerhochschulen sich kennen und eine aktive Partnerschaft führen, so dass das Lehr- und Lernprogramm mit den Modulen und ihren Lernergebnissen vorab bekannt ist.

6.2 Lissabon-Konvention

The Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education in the European Region

Eine wesentliche Erleichterung hinsichtlich der Anerkennung von Hochschulqualifikationen und Studienteilen wurde 1997 durch die Lissabon-Konvention erreicht. Sie ist die Grundlage für alle Anerkennungsverfahren und stützt somit das ECTS. Diese Konvention wurde 2007 in Deutschland ratifiziert und ist seitdem Bundesrecht. Darin wird vereinbart, dass sowohl Hochschulabschlüsse als auch Studienteile anderer Hochschulen anerkannt werden müssen, es sei denn, die aufnehmende Institution kann wesentliche Gründe darlegen, warum sie eine Anerkennung verweigert. Damit wurde die Beweislast umgekehrt: Es ist nicht mehr der Inhaber der Urkunde oder des Belegs über ein Studienteil, der beweisen muss, dass Anerkennung gewährt werden muss. Je genauer die Lernergebnisse beschrieben sind und je nachvollziehbarer die Arbeitsbelastung dokumentiert ist, desto schwieriger dürfte es einer Hochschule fallen, eine Anerkennung zu verweigern. Da dies nicht nur für Studienabschlüsse gültig ist, sondern auch für Studienteile, hat zunächst der Inhaber der Dokumente ein Recht auf Anerkennung, wenn er z. B. die Hochschule wechselt. Eine Anrechnung muss dann erfolgen, wenn in dem anderen Studiengang Lernergebnisse intendiert sind, die der Wechselnde bereits nachweislich erworben hat.

7 Ausblick

Die beiden Prinzipien des ECTS – die Erhebung der Arbeitsbelastung und die Orientierung an *Learning Outcomes* – sind in ihrer Geltung nicht auf das Hochschulsystem limitiert, sondern können beliebig auf das Schulsystem oder den Ausbildungssektor übertragen werden. So kann sichergestellt werden, dass erworbenes Wissen unabhängig von Ort und Art des Erwerbs reibungslos anerkannt werden und das Prinzip des lebenslangen Lernens erfolgreich etabliert werden kann.

Durch die Einführung des bildungsübergreifenden Qualifikationsrahmens (DQR) ist damit zu rechnen, dass Qualifikationen, die sich auf Niveaustufen beziehen, auch mit entsprechenden Credits ausgewiesen werden (analog zum Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse in Deutschland), d. h. Credits werden nicht nur im Hochschulsystem, sondern auch in der Aus- und Weiterbildung und langfristig auch in der Allgemeinbildung verwendet werden, sowohl für formales als auch informelles und nicht-formales Lernen. Dadurch werden sich das Verständnis und die Kenntnis bezüglich Credits sicherlich verbessern. Ob allerdings überall das ECTS eingesetzt werden wird, ist fraglich, da z. B. für die berufliche Ausbildung das ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training) entwickelt wird.

Desweiteren darf nicht vergessen werden, dass ECTS nur eine relative Auskunft gibt. Der Musterstudierende, auf dem das ECTS basiert, existiert so nicht. Jedes Individuum ist anders und damit auch unterschiedlich schnell oder langsam beim Wissenserwerb. So kann nur eine durchschnittliche Arbeitsbelastung abgebildet werden, die aber keinesfalls auf eine individuelle Person übertragen werden kann. Der Bereich des subjektiven Lernerfolgs kann mit dem ECTS nicht abgebildet werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der Reform hängt u. a. auch davon ab, wie die Arbeitsbelastung der Studierenden mit den angestrebten Lernergebnissen verbunden wird. Dieses Kernelement des ECTS

richtig zu verstehen, ist das Ziel dieser Handreichung. Natürlich können hiermit nicht alle Fragen, die hochschul- oder personenbezogen ganz speziell sind, beantwortet werden. Dennoch soll die Handreichung die Bereitschaft erhöhen, die Berechnung von Credits transparent und mit dem ECTS kompatibel vorzunehmen. Diskussionen zur Über- oder Unterlast Studierender, zur Akzeptanz der Studienabschlüsse und der Qualität der Absolventen u. a. können dadurch auf einer sachgerechten Basis geführt werden. Sie erlaubt auch den Blick auf die Optionen, die der Bologna-Prozess sowohl national als auch international bietet, in der Form von Mobilität der Studierenden und Lehrenden, der Kooperationen zur Ergänzung und Verbesserung von Studien- und Forschungsleistungen, zur kreativen Nutzung der Humanressourcen im Europäischen Hochschulraum.

8 ECTS in a nutshell

Was Studieninteressierte, Studierende und alle, die mit Hochschulen zu tun haben, wissen sollten

Viele Probleme im studentischen Alltag und in der Umsetzung von ECTS sind auf Irrtümer und Missverständnisse zurückzuführen. Im Folgenden werden einige Punkte dargestellt, die charakterisieren, was ECTS ist – und: was es nicht ist. Erläutert wird dies anhand von Beispielen, die nicht nur aus dem Hochschulwesen stammen.

1. Was häufig missverstanden wird:

- Die Anzahl der Credits eines Moduls sagt etwas über den Zeitaufwand des Lernens aus, nicht aber über die Wichtigkeit des Gelernten.

Beispiel: Rückwärtseinparken zu lernen dauert länger, als zu verstehen, wo die Bremse ist. Ersteres ist sinnvoll, letzteres aber ist unverzichtbar.

Das heißt: ECTS kann helfen abzuschätzen, wie viel Zeit für ein bestimmtes Modul eingeplant werden sollte. Ob das Gelernte später täglich gebraucht wird oder nicht, kann ECTS nicht verraten.

- ECTS ist eine fiktive Rechengröße, die von einem imaginären Durchschnittsstudenten ausgeht, der in der Praxis nicht existiert. Dies ist bei der Konzeption von Studiengängen (Ermittlung der Anzahl von Computerarbeitsplätzen, Laborzeiten etc.) ein probates Hilfsmittel. Ein Rückschluss auf den tatsächlichen Zeitaufwand einer spezifischen Person ist daraus jedoch nicht möglich.

Beispiel: Aus einer Geburtenziffer von 1,39 Kindern je Frau kann man Rückschlüsse auf den späteren Bedarf an Schulen und Hochschulen ziehen. Niemand aber käme auf die Idee, anzunehmen, dass jede Frau 1 oder 2, geschweige denn 1,39 Kinder hat.

Das heißt: Eine Angabe von 50 Stunden deutet auf einen höheren Zeitaufwand hin als eine von 30 Stunden. Ob man individuell im letzten Fall selbst aber nur 20 oder sogar 40 Stunden braucht, lässt sich nicht bestimmen. Was erst recht nicht geht, ist auszurechnen, wie viele Stunden man in einer bestimmten Woche damit verbringen *muss*. Es steht schließlich jedem frei, drei Wochen lang gar nichts für ein Modul zu tun, und davor oder danach entsprechend mehr daran zu arbeiten.

- Wenn Hochschulen Vorgaben machen, dass Module 6, 9 oder 12 Credits besitzen sollen (und nicht 7, 8 oder 11), kann dies der Übersichtlichkeit dienen und die Wahlfreiheit von Modulen erleichtern. Das bedeutet aber nicht, dass der Arbeitsaufwand für den individuellen Studierenden in jedem Modul mit 6 Credits exakt gleich ist.

Das heißt: Wenn jemand in ein bestimmtes Modul mehr Zeit reinstecken möchte als in ein anderes, dann ist dies möglich. Es gibt keine Vorgaben, die dies verhindern können. Vorkenntnisse und Interesse wären mögliche Gründe dafür. Investiert jemand mehr Zeit, erhält er trotzdem nicht mehr Credits.

2. Was man sonst noch wissen sollte:

- Die Arbeitsbelastungsregelungen im Studium kommen ursprünglich vom Arbeitnehmerschutz. Dementsprechend bedeutet ein Credit, dass ein durchschnittlicher Student bzw. eine durchschnittliche Studentin 30 Stunden aufwenden muss, um die Lernergebnisse mit durchschnittlichem Ergebnis zu erreichen.
- ECTS geht von Vollzeitstudierenden aus. Da aber mehr als die Hälfte aller Studierenden neben ihrem Studium arbeiten – von anderen Verpflichtungen ganz zu schweigen –, hilft das System nur bedingt, die Arbeitsbelastung realistisch darzustellen, selbst wenn es an einer Hochschule gut umgesetzt ist.
- Die Anerkennung von Studienleistungen (beim Hochschulwechsel oder Auslandssemester) bezieht sich grundsätzlich auf die Lernergebnisse/Kompetenzen, nicht auf die erworbenen Credits. Es kommt darauf an, dass das *Gelernte* im Wesentlichen gleich

ist, und *nicht* darauf, dass die Zahl der Credits gleich ist! *Im Wesentlichen* gleich heißt übrigens nicht *genau* gleich.

- Der Mensch neigt dazu, Zahlen ernster zu nehmen, als die Aussagen und Zusammenhänge dahinter. Umso wichtiger ist es, sich mit dem ECTS auseinanderzusetzen. ECTS kann für viele Dinge ein gutes Hilfsmittel sein, aber es ist weder ein Allheilmittel, noch ersetzt es kritisches, kontextbezogenes Denken.

Literaturverzeichnis

1. ECTS Users' Guide, Europäische Gemeinschaften 2009.
2. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.
3. Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anlage zu 2.)
4. Lernergebnisse, Curriculumdesign, Mobilität. Ein Wörterbuch für Qualitätsbewusste, DAAD 2010.
5. Anerkennung – (k)ein Problem? Ergebnisse einer Umfrage des DAAD im Jahr 2011 zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen bei Studierenden deutscher Hochschulen. DAAD 2011.
6. Yes! Go! A Practical Guide to Designing Degree Programmes with Integrated Transnational Mobility und A Practical Example of Designing a Master's Programme in Public Health with Integrated Transnational Mobility, DAAD 2008.
7. A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area, 2005.
8. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen).

